

Antwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten auf



1980

**Antwort der Niedersächsischen Landesregierung
auf die Rote Karte 1980
des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.
beim 61. Niedersachsentag 1980 in Hameln**

Schwerpunktmäßig vorgetragen durch Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht
auf der Festversammlung am 11. Oktober 1980

Sehr verehrter Herr Landtagspräsident,
Herr Oberbürgermeister,
lieber Herr von Geldern,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Rote Karte enthält wie in jedem Jahr eine Fülle von Fragen an die Adresse der Landesregierung oder auch an andere, die öffentliche Verantwortung tragen. Es sind etwa 300 einzelne Punkte, die von Ihnen aus allen Teilen des Landes zusammengetragen worden sind. Es ist nicht einfach, auf eine solche Fülle von Fragen im einzelnen noch sachgerecht zu antworten. Vielleicht wäre das Gewicht, das die Rote Karte auf die einzelnen Punkte legt, größer, wenn deren Zahl in den nächsten Jahren etwas eingeschränkt würde.

Auch in diesem Jahr möchte ich zunächst dem Niedersächsischen Heimatbund ausdrücklich für die geleistete Arbeit danken, die von keiner Behörde in dieser Form bewältigt werden könnte. Es ist ehrenamtliche Tätigkeit, die nicht immer nur Lob einträgt, weil ja oft Unangenehmes gesagt werden muß.

Natürlich möchte ich ein ganz besonderes Wort des Dankes, auch des sehr persönlichen Dankes, an Ihren scheidenden Vorsitzenden, an Sie, lieber verehrter Herr von Geldern, richten, denn Sie geben mit dem heutigen Tage nach so vielen Jahren Ihr Amt ab. Sie haben viele, viele Jahre hindurch den Niedersächsischen Heimatbund mit Behutsamkeit, mit Ausdauer, mit außerordentlicher Sachkenntnis und mit einem großen, man kann sagen leidenschaftlichen persönlichen Engagement so geführt, daß der Erfolg nicht ausgeblieben ist. Ihrem Einsatz ist es, wie ich meine, wesentlich zu verdanken, daß der Heimatbund nicht nur als Dachorganisation aller auf dem Gebiet der Heimatpflege tätigen Verbände und Vereinigungen jetzt überall anerkannt ist, sondern daß er, was gerade in den letzten Jahren auch deutlich geworden ist, zu einem ausgesprochen wichtigen Gesprächspartner der Niedersächsischen Landesregierung und auch des Niedersächsischen Landtages wurde. Ich habe Ihnen im Namen der Niedersächsischen Landesregierung dafür von Herzen zu danken, und ich darf hinzufügen, Sie haben sich um Niedersachsen verdient gemacht. Mit dem Dank verbinde ich meinen ganz persönlichen Wunsch, daß Sie mir auch nach Ihrem Ausscheiden aus diesem Amt weiterhin als Berater zur Verfügung stehen. Ich bin davon überzeugt, der Beifall hat es ja auch gezeigt, daß jeder der hier im Saal Anwesenden Ihnen dieselben Gefühle des Dankes und der Anerkennung entgegenbringt, die ich Ihnen gegenüber empfinde.

Meine Damen und Herren,
wenden wir uns nunmehr den in der Roten Karte 1980 angesprochenen Fragen zu.

Zunächst zur gastgebenden Stadt und ihrem Umland: Die Anstrengungen der Stadt Hameln, im Rahmen der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen die überkommene Stadtstruktur der Altstadt weitgehend zu erhalten, sind in der Tat bemerkenswert. Es ist nicht möglich, alle Projekte hier aufzuzählen, die auch von Bund und Land gefördert wurden. In Ergänzung Ihrer Aufzählung in der Roten Karte möchte ich dennoch einige erwähnen:

Der Um- und Ausbau von Gebäuden in der Fischportstraße, in der Kupferschmiedestraße, in der Wendenstraße;

die Modernisierung von Gebäuden in der Kleinen Straße und in der Thietorstraße;

die Instandsetzung der Münsterkirche;

die Gestaltung der Fußgängerzone Münsterkirche / Schlägerplatz.

Hameln ist für mich eines der ausgesprochen geglückten Beispiele der Stadtsanierung, Rat und Verwaltung der Stadt gebührt hierfür Anerkennung. Jeder weiß, daß solche Sanierungsmaßnahmen mit viel Ärger verbunden sind, die Meinungen der Beteiligten und Betroffenen sind häufig genug kontrovers. Aber wenn man dann hinterher feststellt, daß die Maßnahme geglückt und die Bürgerschaft zufrieden ist, dann ist das doch etwas, worüber wir uns alle nur freuen können.

Das Gebiet des Düt-Berges in Hameln ist seit 1957 an die Britischen Streitkräfte verpachtet. Das Gebiet ist zum ganz überwiegenden Teil aber erst nach Beginn der Verpachtung zum Landschaftsschutzgebiet geworden. Bemühungen der Bezirksregierung Hannover, dieses Pachtverhältnis zu beenden, haben bisher leider keinen Erfolg gehabt.

Zu Recht werden Sie heute von mir eine Stellungnahme zum Gesteinsabbau am Ith erwarten. Heute morgen sind mir 12 000 Unterschriften in dieser Sache übergeben worden. Seit dem 2. Mai 1980 liegt dem Landkreis Hameln-Pyrmont ein neuer Antrag der Firma Hannoversche Basaltwerke GmbH auf Gesteinsabbau im Ith vor. Dieser Antrag bezieht sich nicht mehr auf den Abbau auf Flächen der staatlichen Forstverwaltung am Osthang des Iths, sondern auf eine Erweiterung der bisherigen Abbauflächen am Westhang des Iths um ca. 800 m in nordwestlicher Richtung auf Flächen der Forstgenossenschaft Bisperode.

Der Landkreis führt zur Zeit die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlichen Anhörungen durch. Es ist sichergestellt, daß vor Erteilung oder Inaussichtsfellung einer Genehmigung zum Gesteinsabbau die Landesregierung beteiligt wird. Ich habe mich, wie Sie wissen, das letzte Mal selbst eingeschaltet, als die Absicht bestand, auf den Osthang zu gehen. Diese Absicht ist ja auch mittlerweile negativ beschieden worden. Ich lege Wert darauf, daß die Landesregierung auch die Verantwortung für die neue Problematik, die sich dort stellt, übernimmt. Die Landesregierung wird darauf achten, daß bei der Entscheidung über den Antrag auf Erweiterung des Gesteinsabbaus die Grundsätze des § 1 des Bodenabbaugesetzes eingehalten werden.

Darüber, daß der Ith landschaftlich von besonderem Wert und schutzwürdig ist, bestehen unter uns keine Zweifel. Wenn die Firma meint, daß sie den weiteren Abbau ohne nennenswerte Beeinträchtigung der Landschaft betreiben kann, dann muß sie den Nachweis dafür erbringen, daß dies tatsächlich möglich ist. Ich verheimliche nicht, daß ich da eher etwas skeptisch bin, aber natürlich werden wir dies alles offen und sehr sorgfältig prüfen.

Zur Umgehungsstraße Lügde kann ich Ihnen mitteilen, daß das Emmertal nach der neuen Planung nicht mehr durchschnitten wird. Die Umgehungsstraße soll nach niedersächsischen Vorstellungen auf der Grenze zwischen Lügde und Bad Pyrmont die alte Landesstraße wieder erreichen. Diese Lösung dürfte ganz in Ihrem Sinne sein.

Stadt Hameln

Landkreis Hameln-Pyrmont
Ith

Umgehungsstraße Lügde

Kernkraftwerk Würgassen

Zu Ihren Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen des Kernkraftwerkes Würgassen auf den Landkreis Holzminden lassen Sie mich folgendes sagen:

Das Atomgesetz und die hierzu bestehenden Verfahrensvorschriften stellen sicher, daß das Land Niedersachsen an Kernkraftwerksgenehmigungsverfahren anderer Bundesländer dann beteiligt wird, wenn sein Zuständigkeitsbereich berührt ist.

Im Rahmen seiner Beteiligung am Genehmigungsverfahren für die Lagerung abgebrannter Brennelemente in Transportbehältern auf dem Gelände des Kernkraftwerkes Würgassen hat der Sozialminister im April 1980 neben verschiedenen niedersächsischen Fachbehörden auch die Landkreise Holzminden und Northeim über das geplante Vorhaben unterrichtet und um Stellungnahme gebeten. Diese Äußerungen werden neben den Antragsunterlagen und den vom Land Nordrhein-Westfalen als zuständige atomrechtliche Genehmigungsbehörde in Auftrag gegebenen sicherheitstechnischen Gutachten, die sich unter anderem auch auf das Verhalten der Transportbehälter bei Störfällen sowie äußeren Einwirkungen beziehen, die Grundlage einer nach sehr sorgfältiger Prüfung abzugebenden abschließenden Stellungnahme bilden.

Der niedersächsischen Bevölkerung war ausreichend Gelegenheit gegeben, sich anhand der ausgelegten Unterlagen über das Projekt zu informieren. Die erhobenen Einwendungen sollen in einem vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen noch festzusetzenden Erörterungstermin behandelt werden. Verfahrensmäßig sind damit alle Garantien gegeben, daß alle Einwendungen sorgfältig geprüft werden.

Verkehrslandeplatz Herkensen

Zum Verkehrslandeplatz Herkensen bei Hameln ist zu sagen, daß in einem neuen Genehmigungsverfahren insbesondere geprüft werden wird, inwieweit der geplante Landeplatz mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Schutzes von Fluglärm vereinbar ist. Das landesplanerische Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Naturschutz und Landschaftspflege

Wie immer, nehmen auch in diesem Jahr die Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Roten Mappe einen breiten Raum ein. Erlauben Sie mir dazu einige grundsätzliche Vorbemerkungen:

Niedersächsisches Naturschutzgesetz

Die Regierungsvorlage zum Niedersächsischen Naturschutzgesetz vom 28. September 1978 wird seit einiger Zeit in den zuständigen Ausschüssen des Landtages beraten. Nach dem gegenwärtigen Stand der Beratungen ist damit zu rechnen, daß das Gesetz in Kürze, ich meine, daß dies nur noch eine Frage von wenigen Monaten ist, vom Landtag verabschiedet werden kann.

Das Naturschutzgesetz hat mehr als andere Gesetze die Aufgabe, zwischen den unterschiedlichsten Interessen einen gerechten Ausgleich zu schaffen. Es ist deshalb selbstverständlich, daß dieses landespolitisch wichtige Gesetz vom Landtag besonders sorgfältig beraten wird. Die Ausschußberatungen sind nicht öffentlich. Es ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich und zulässig, eine Aussage über die voraussichtlichen Änderungen im Vergleich zur Regierungsvorlage zu machen. Soviel kann aber heute gesagt werden, daß der Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes, wie ich in meiner Regierungserklärung vom 28. Juni 1978 zugesagt habe, voll ausgeschöpft wird.

Fachpersonal

Sie fordern die Ausstattung der Naturschutzbehörden mit ausreichendem Fachpersonal. Meine Damen und Herren, Niedersachsen war das erste Bundesland, das vor etwa 20 Jahren spezielle Fachkräfte für Naturschutz bei den höheren Naturschutzbehörden einstellte und für diese auch eine spezielle Referendarausbildung eingeführt hat. Inzwischen sind bei allen Bezirksregierungen je nach Größe des Bezirks zwei bis vier Fachdezernenten und zwei bis drei Fachingenieure der Landespflege im Naturschutzdezernat eingesetzt. Das Niedersächsische Landesverwaltungsamt — Dezernat Naturschutz, Landschaftspflege, Vogelschutz — verfügt inzwischen über eine große Anzahl spezieller

Fachkräfte der Landschaftsplanung, der Vegetationskunde und der Zoologie. Auch in der obersten Naturschutzbehörde sind jetzt Fachkräfte tätig. Erfreulicherweise sind seit einigen Jahren auch die Landkreise als untere Naturschutzbehörde dazu übergegangen, Diplomingenieure und Ingenieure der Landschaftspflege als hauptamtliche Fachkräfte für den Naturschutz einzustellen. Zur Zeit verfügen bereits 35 untere Naturschutzbehörden über Fachpersonal in der Naturschutzverwaltung. In der Landesverwaltung wurde das Fachpersonal in den letzten vier Jahren von 28 auf 41 erhöht. Dies ist immerhin schon ganz erfreulich.

Wichtig ist natürlich auch das leidige Geld. Die Haushaltsmittel für den Naturschutz wurden in den vergangenen vier Jahren von 4,33 auf 10,19 Mio DM erhöht. Diese Steigerung liegt prozentual weit über der allgemeinen Steigerung des Landeshaushalts und der anderer Aufgabenbereiche. Darüber hinaus wurden für den Ankauf von Privatgrundstücken zu Naturschutzzwecken 1980 erstmals 5 Mio DM aus Mitteln des Agrarstrukturfonds zur Verfügung gestellt. Ich halte dies für eine besonders wichtige Maßnahme.

Sie haben in der Roten Mappe ferner einen Umweltdienst und zusätzliche Kräfte für die Überwachung der Schutzgebiete gefordert.

Ich muß dazu darauf hinweisen, daß schon jetzt in Nordkehdingen, an den Meißendorfer Teichen, am Steinhuder Meer, am Dümmer und auf einigen ostfriesischen Inseln Naturschutzwarte eingesetzt sind. Im Regierungsentwurf zum Niedersächsischen Naturschutzgesetz ist die Einrichtung von Landschaftswarten vorgesehen, die von den unteren Naturschutzbehörden als ehrenamtliche oder hauptamtliche Kräfte zur Überwachung der Schutzgebiete eingesetzt werden können. Allerdings ist die Gestaltung dieses Rechtsinstituts im Landtag noch strittig.

Darüber hinaus sieht der Entwurf vor, daß Naturschutzverbänden im Einzelfall die Betreuung bestimmter Schutzgebiete übertragen werden kann.

Nun zur Frage von Naturschutzbeauftragten auf Kreis- und Bezirksebene:

Nach dem gegenwärtigen Stand der Beratung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes scheint die Institution des Kreisnaturschutzbeauftragten gewährleistet zu sein. Nach der Regierungsvorlage ist die Einsetzung eines Bezirksbeauftragten nicht mehr vorgesehen, da die Regierungsbezirke nach der Gebiets- und Verwaltungsreform eine Ausdehnung haben, die eine Betreuung durch einen ehrenamtlichen Bezirksbeauftragten nicht zuläßt. Im übrigen werden die politischen Entscheidungen auf dem Gebiet des Naturschutzes auf Landesebene und auf Kreisebene getroffen, während die Bezirksregierung im wesentlichen nur noch eine reine Aufsichtsfunktion wahrnimmt. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob der Landtag sich dieser Argumentation anschließen wird. Mit Genugtuung habe ich aber Ihre Ausführungen über Ihre fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Umweltschutz zur Kenntnis genommen.

Der Katalog der Forderungen in der Roten Mappe enthält als nächste die nach einer Ausdehnung der Naturschutzflächen. Gegenwärtig steht ja nur etwa 1 Prozent der niedersächsischen Landesfläche unter Naturschutz, und das ist, darin stimme ich mit Ihnen überein, zu wenig. Kurzfristig muß eine Verdoppelung dieser Naturschutzflächen angestrebt werden; weitere Verfahren werden eingeleitet, sobald das Niedersächsische Landesverwaltungsamt die landesweite Erkundung der schutzwürdigen Bereiche abgeschlossen hat. Nach einer solchen Erkundung wird sich auch herausstellen, ob die von Ihnen angegebene Zahl von 8 bis 10 Prozent in absehbarer Zeit überhaupt als realistische Zielzahl angesehen werden kann. Wenn wir aber kurzfristig zu einer Verdoppelung der Fläche kommen, dann haben wir, wie ich meine, für das Land Niedersachsen schon einiges erreicht.

Der von Ihnen angestrebten Zielzahl käme man aber schon viel näher, wenn durch die vom Land und den Verbänden zu leistende Aufklärung erreicht werden könnte, daß sich jeder Grundeigentümer der Natur verpflichtet fühlt und auch, ohne daß es eines formellen Schutzverfahrens bedarf, Feldgehölze, Naturwaldparzellen, Feuchtwiesen, Tümpel und ähnliche Reste natürlicher Landschaft ungenutzt und unberührt liegen ließe. Überhaupt scheint mir Naturschutz nur zum geringeren Teil eine Sache staatlicher Reglementierung und zum größeren Teil nach wie vor ein Problem

Haushaltsmittel

Naturschutzwarte

Naturschutzbeauftragte

Landesbeauftragter für Umweltschutz

Ausdehnung von Naturschutzflächen

Aufklärung der Bevölkerung

der Bewußtseinsbildung zu sein. Und gerade hier haben Sie maßgeblich mitgewirkt. Wir können jedenfalls dankbar feststellen, daß das Bewußtsein in unserer Bevölkerung für die Hochrangigkeit des Naturschutzanliegens in den letzten Jahren ganz erheblich gewachsen ist. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Zeiten, in denen die Naturschützer, wenn es um Planfeststellungsverfahren ging, im Straßenbau und anderswo, zwar gehört wurden, aber im Grunde kein Gewicht hatten. Heute ist es eher umgekehrt so, daß die Techniker in der Defensive sind.

nicht produktions- bezogene Pflege

Zur Forderung von Vergütungen für nicht produktionsgebundene Pflege von Flächen durch die Land- und Forstwirtschaft möchte ich zunächst feststellen, daß nicht jede aus der Produktion entlassene Fläche aus landespflegerischen Gründen gezielt gepflegt werden muß. Brache hat ökologisch einen relativ hohen Wert. Gezielte Pflegemaßnahmen sind nur auf wenigen Brachflächen zur Erhaltung ganz bestimmter Lebensräume für bestimmte Tiere und Pflanzen und zur Freihaltung der Landschaft in einigen Erholungsbereichen erforderlich. Ich will nicht ausschließen, daß hierfür auch Mittel des Landes zur Verfügung gestellt werden. Wir dürfen uns aber nicht, ich möchte das auch in diesem Zusammenhang noch einmal erwähnen, daran gewöhnen, daß alles, was in unserem Lande geschieht, nur geschieht, wenn es bezahlt wird und sich in bare Münze umsetzen läßt. Ich füge allerdings gern hinzu, daß, wie meine Erfahrung bestätigt, doch die Bereitschaft, das zur Erhaltung unserer Umwelt und unserer Lebensqualität Notwendige auch einmal ohne finanzielles Entgelt zu tun, größer ist, als gemeinhin angenommen wird.

Gewässerunterhaltung

Schließlich ein Wort zur Gewässerunterhaltung:

Für die Beachtung landespflegerischer Belange bei der Unterhaltung der Gewässer reichen nach Meinung der Landesregierung die gesetzlichen Grundlagen aus. So schreibt das Niedersächsische Wassergesetz vor, daß neben der Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluß die Bedeutung des Gewässers als Bestandteil der Landschaft und der natürlichen Umwelt bei der Gewässerunterhaltung zu berücksichtigen ist. Wünschenswert ist hier eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den Wasser- und Naturschutzbehörden sowie den für die Unterhaltung zuständigen Verbänden. Hier werden Verbesserungen angestrebt. Eine entsprechende Regelung wird vorbereitet. Daneben sollen die Wasserbehörden beauftragt werden, ihrer Aufgabe der Überwachung der Unterhaltungsarbeiten an Gewässern eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

Meine Damen und Herren,
mit dieser etwas ausführlicheren Stellungnahme habe ich bereits zahlreiche Punkte angesprochen, deren Darstellung am Einzelfall sich vielleicht dann erübrigt.

Pflegepläne für Naturschutzgebiete

Die planmäßige Pflege von Naturschutzgebieten ist zweifellos problematisch. Die Naturschutzverwaltung entwickelt jetzt die Methodik solcher Planungen, damit derartige Arbeiten dann auch an geeignete freiberufliche Planungsbüros vergeben werden können. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Pflege von Naturschutzgebieten kein Selbstzweck ist. Sie soll sich auf das zur Erreichung dieses Ziels für die Tier- und Pflanzenwelt erforderliche Maß beschränken und — beispielsweise in Hochmooren — darauf hinarbeiten, daß sie im Laufe der Zeit eingestellt werden kann. Auch gibt es Gebiete, wie das Wattenmeer oder naturnahe Wälder, die des menschlichen Eingriffs überhaupt nicht bedürfen.

Bestandsaufnahmen von Naturschutzgebieten

Zur Zeit wird im Landesverwaltungsamt eine Bestandsaufnahme der für den Naturschutz wertvollen Bereiche erarbeitet, und ich kann Ihnen versichern, daß dies eine ganz wichtige Grundlage für die Arbeit des Naturschutzes sein wird. Die Behörden werden dafür sorgen, daß die hier erfaßten wertvollen Gebiete bei allen kommenden Eingriffen in Natur und Landschaft nicht berührt werden, wenn das nur irgend möglich ist. Durch die Verbreitung der Bestandsaufnahme lernen die Ämter, die Landschaftsveränderungen planen und durchführen, von vornherein diese wertvollen Gebiete kennen.

Niedersächsisches Landesverwaltungsamt

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Veröffentlichungen des Naturschutz-Dezernats im Landesverwaltungsamt eingehen. Diese Veröffentlichungen sind auf so großes Interesse gestoßen, daß sie ungeachtet der hohen Kosten in genügend großen Auflagen planmäßig fortgesetzt werden und neben den interessierten Fachkreisen auch die breite Öffentlichkeit informieren und für den Naturschutz motivieren.

Emissionen und Immissionen

Zu Recht beklagen Sie die zunehmende „Verdrahtung der Landschaft“. Ich bin Ihnen, Herr von Geldern, sehr dankbar, daß Sie das Thema aufgegriffen haben, und ich hoffe und wünsche, das darf ich Ihrem Nachfolger sagen, daß das Thema von Ihnen nicht wieder entlassen wird. Auch mich ärgert die zunehmende Verdrahtung der Landschaft, und ich habe deshalb schon 1976 prüfen lassen, ob es nicht möglich ist, hier drastische Veränderungen vorzunehmen. Leider muß man dann immer wieder feststellen, daß eine Verkabelung, insbesondere wenn es sich um Hochspannungsleitungen handelt, zu enormen Kostensteigerungen führen würde. Von mehr als dem Hundertfachen der bisherigen Kosten ist die Rede, so daß hier also Grenzen gesetzt sind. Aber neben den Hochspannungsleitungen gibt es eben doch viele Drähte, die ebenfalls störend wirken. Auf diesem Sektor wäre schon viel erreicht, wenn wir wenigstens Fortschritte machen würden. Ich habe daher unter anderem unseren Landesbeauftragten für Umweltschutz, Herrn Professor Dr. Redeker, gebeten, sich dieser Aufgabe anzunehmen und zusammen mit den Verursachern Möglichkeiten aufzuzeigen, wie dieser Entwicklung langfristig wirkungsvoll begegnet werden kann.

Sie beklagen den Einsatz von „Giften in der Landwirtschaft“. Nun werden Landwirte schon aus Kostengründen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzen, und überdies ist für das Aufbringen chemischer Mittel auf Feldraine und sonstige nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen im Entwurf zum Niedersächsischen Naturschutzgesetz ein generelles Verbot vorgesehen. Aber weitergehende Forderungen nach einer Freistellung eines ein Meter breiten Randstreifens halte ich nicht für vertretbar. Bei allem Wunschenken gebietet auch hier unser rechtsstaatliches Prinzip eine sorgfältige Abwägung aller rechtlichen, ökologischen und ökonomischen Belange.

Ähnliches gilt sicher auch für die Bekämpfung sogenannter Unkräuter. Von einer großräumigen Vernichtung fast aller Wildkräuter als Unkräuter kann — unabhängig von der Problematik der Definition des Begriffs Unkraut — in Niedersachsen nicht gesprochen werden. Ich erinnere hier daran, daß z. B. im niedersächsischen Forst nur 5 Prozent der Flächen und auf Dauergrünland nur 7,5 Prozent der Flächen mit Herbiziden behandelt werden.

Landkreise und Gemeinden haben die Möglichkeit, Verordnungen zur Bekämpfung bestimmter Unkräuter zu erlassen. Ziel der Landesregierung ist es aber, entsprechende Regelungen auf Fälle zu beschränken, in denen ein Massenaufreten von Unkräutern die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung oder die Pflege benachbarter Grundstücke erheblich beeinträchtigt.

Sie beklagen die Unkrautbekämpfung auf dem Truppenübungsplatz Bergen. Dazu ist zu sagen, daß die Bundeswehrverwaltung bestrebt ist, auf den von der Bundeswehr benutzten Liegenschaften soviel Bewuchs wie möglich zu erhalten, und nur dort Herbizide einsetzt, wo dies unumgänglich notwendig ist.

Die Möglichkeiten des Landes Niedersachsen, die Abwassereinleiter auf besondere gefährliche Schadstoffe zu kontrollieren, sind in den letzten Jahren erheblich verbessert worden, und die Überwachungsorganisation wurde den heutigen Erfordernissen angepaßt. Es ist selbstverständlich das umweltpolitische Ziel, die Einleitung von Schadstoffen so gering wie möglich zu halten, um Gefährdungen von Mensch und Ökosystem auszuschließen. Eine öffentliche Bekanntmachung der Kontrollwerte der Einleitungen ist aber zum Schutz von Betriebsgeheimnissen nicht möglich. Da gibt es rechtliche Grenzen. Der Bürger kann aber gewiß sein, daß beim Überschreiten der genehmigten Einleitungswerte die Behörde mit allem Nachdruck eingreifen und für Abhilfe sorgen wird.

Ein besonderes Problem bildet zweifellos die Behandlung von Abwasser aus der Stärkeindustrie, da hier die hohen Schmutzkonzentrationen eine Reinigung mit den herkömmlichen Verfahrenstechniken nicht erlauben.

Bei der Stärkefabrik in Emlichheim wurde ein Wasser- und Bodenverband gegründet, dessen Aufgabe es ist, die in großer Menge und mit erheblicher Verschmut-

Stromleitungen

Pflanzenschutzmittel

Herbizide

Abwasser

zung anfallenden Abwässer während der Arbeitskampagne aufzunehmen. Die überschießende Wassermenge wird in dieser Zeit im Holleberger Moor gesammelt und nach der Kampagne dann „verregnet“. Zuvor aber fault das Wasser an und führt zu mancherlei Geruchsbelästigungen.

Zur Zeit wird an einer Erweiterung der Verregnungsflächen des Verbandes gearbeitet, und es ist auch unsere Absicht, das Holleberger Moor dann nicht länger als Ausweichfläche für das Abwasser zu verwenden.

Bodenabbau

Zur Durchführung des Bodenabbaugesetzes muß ich darauf hinweisen, daß diese den Landkreisen obliegt. Durch eine Änderung des § 29 Bundesbaugesetz ist die Position der Gemeinden bei der Festlegung von Flächen für den Bodenabbau deutlich gestärkt worden. Diese Bestimmung wird sich aber erst nach und nach bei der Fortschreibung der Bauleitpläne voll auswirken.

Kies- und Sandabbau

Der Kies- und Sandabbau im Bereich der Gemeinde W e d e m a r k ist der einzige Bereich im Landkreis Hannover, für die eine Genehmigung für den Bodenabbau noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnte. Der gesamte Abbaubereich liegt außerhalb naturschutzrechtlicher Festsetzungen. Es hat sich herausgestellt, daß hier ein Abbauleitplan erforderlich ist, dessen Erstellung inzwischen läuft. Unabhängig von diesem Planungsstand wird jedoch von seiten der Behörde auf Einhaltung aller behördlichen Auflagen, insbesondere der Grenzabstände und Herrichtung von Böschungen, geachtet werden und der Abbau entsprechend überwacht.

Ölschieferabbau

Zur Thematik Ölschieferabbau S c h a n d e l a h hat das Landesministerium im Dezember 1979 beschlossen, als Grundlage für die im Raumordnungsverfahren über den geplanten Ölschieferabbau im Konzessionsgebiet Schandelah durchzuführende Abwägung Gutachten zu vergeben, um alle mit dem Abbau zusammenhängenden offenen Fragen klären zu lassen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Ökologie. Die Landesregierung wird ihre Entscheidung erst treffen, wenn sie über die dafür notwendigen Grundlagen verfügt. Für mich persönlich will ich nicht verhehlen, daß ich ausgesprochen restriktiv denke. Nur wenn man mir nachweist, daß die Landschaft intakt bleibt und daß durch den Ölschieferabbau in diesem Gebiet nicht eine größere Zahl von landwirtschaftlichen Existenzen zerstört wird, könnte ich mich persönlich damit einverstanden erklären, daß diese Ölschiefervorkommen genutzt werden. Dieser Nachweis ist aber bis zur Stunde noch nicht erbracht. Insofern handelt es sich hier noch um ein offenes Verfahren.

Ölbohrungen

Eine Entscheidung über den Antrag einer Ölfirma auf Genehmigung geophysikalischer Untersuchungsarbeiten im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide ist bislang noch nicht getroffen worden. Zunächst wurden die gemäß § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände und Landkreise Harburg und Soltau-Fallingb. gehört. Der Verein Naturschutzpark e. V. hat sowohl als anerkannter Verband wie auch als Grundeigentümer dringend darum gebeten, den Antrag abzulehnen. Ich möchte aber in dem Zusammenhang darauf hinweisen, daß geophysikalische Untersuchungsarbeiten von Erdölgesellschaften in Ausübung ihrer Verpflichtungen aus den Konzessionsverträgen mit dem Land Niedersachsen durchgeführt werden. Auch im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide wurden in der Vergangenheit schon ähnliche Untersuchungen durchgeführt, ohne daß sie zu bleibenden Beeinträchtigungen der Natur geführt haben. Durch Auflagen des Bergamtes und der Naturschutzbehörden wird sichergestellt, daß unvermeidbare geringfügige Veränderungen der Pflanzendecke im Bereich der Bohrung unmittelbar im Anschluß an die Arbeiten beseitigt werden und der frühere Zustand wieder hergestellt wird.

Tiefbohrungen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl oder Erdgas sind im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide bisher nicht geplant.

Schwermetallbelastung

Die Schwermetallbelastung im Raum Oker/Harlingerode — Langelsheim soll so schnell wie möglich weiter gesenkt werden. Sie wissen, daß bereits seit Jahren Untersuchungen durchgeführt werden, und zwar ab 1976 gezielt und in erheblich erweitertem Umfang. Seit Anfang Mai dieses Jahres wird die Schadstoffkonzentration der Luft in der Region kontinuierlich durch mobile Meßcontainer des Luftüberwachungssystems Niedersachsen überwacht. Die Ergebnisse werden monatlich veröffentlicht.

Zur Vorbereitung des geplanten ökologischen Sanierungsprogramms hat die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Hameln der Landwirtschaftskammer Hannover im Auftrag des Sozialministers mit Bodenverbesserungsversuchen begonnen. Dabei soll ermittelt werden, ob und in welchem Umfang die Aufnahme der Schwermetalle aus dem Boden durch die Pflanze vermindert werden kann. Ich fürchte aber, die Frage, wie die Altbelastung des Bodens als Folge einer Jahrhunderte währenden industriellen Tätigkeit in diesem Raum am schnellsten und wirkungsvollsten abgebaut werden kann, wird nicht einfach zu lösen sein.

Daneben werden besondere Anstrengungen unternommen, auf eine Verminderung der Schadstoffauswürfe hinzuwirken. Zur Zeit werden mit einem Kostenaufwand von 3,5 Mio DM bei den Hüttenwerken eine Halle zur Lagerung und zum Umschlag schwermetallhaltiger Materialien errichtet und Maßnahmen zum Transport von Schwermetalloxyden durchgeführt. Im Rahmen der Altanlagenanierung haben die Hüttenwerke und eine Glashütte aus dem Raum Oker inzwischen Anträge auf Investitionszuschüsse beim Umwelt-Bundesamt eingereicht.

Das Gewicht dieser Problematik läßt den nächsten Punkt der Roten Karte vergleichsweise harmlos erscheinen, und ich möchte mich dementsprechend kurz fassen:

Es ist vorgesehen, den Kahnstein als Naturschutzgebiet auszuweisen, wenn eine rechtskräftige Entscheidung über den eingelegten Widerspruch des Abbaunehmehers dieses zuläßt. Wir hoffen, daß dies der Fall sein wird.

Das nächste Problem ist wiederum um so gewichtiger:

Seit Jahren ist es unverändert ein Anliegen der Niedersächsischen Landesregierung, das Problem der Versalzung von Werra und Weser zu beseitigen. Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Entschlußung im Juni dieses Jahres dies noch einmal sehr deutlich gemacht. Es besteht jetzt, ich will das einmal so ausdrücken, zumindest eine schwache Hoffnung, daß die begonnenen Gespräche über diese Frage zwischen der Bundesregierung und der DDR zu einem Ergebnis kommen. Sie können wenigstens sicher sein, daß die Landesregierung ihrerseits alles tut, um diese Problematik in den deutsch-deutschen Gesprächen ständig wieder vorzubringen, und zwar solange, bis wir das Problem gelöst haben.

Das Land ist an einer Verbesserung der Abflussumengen in der Weser sehr interessiert. In Niedersachsen gibt es jedoch keine Möglichkeit, den Wasserabfluß der Weser merklich zu beeinflussen. Wenn überhaupt, so ist dies nur in Hessen und Nordrhein-Westfalen möglich. Der Weser-Bund hat eine entsprechende Untersuchung in Auftrag gegeben. Deren Ergebnisse bleiben abzuwarten, bevor in Niedersachsen hierüber Entscheidungen getroffen werden können.

Auch die Beseitigung schwachradioaktiver Abfälle ist zweifellos eine der drängendsten Fragen in der diesjährigen Roten Karte.

Bei der Nutzung radioaktiver Stoffe in Medizin, Forschung, Gewerbe und in Kernkraftwerken fallen schwachradioaktive Abfälle an. Diese müssen so beseitigt werden, daß keine Gefährdung von Leben, Gesundheit und Sachgütern eintritt. Nach dem Atomgesetz haben die Länder Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet angefallenen radioaktiven Abfälle einzurichten. Für die endgültige Beseitigung, die Endlagerung, ist der Bund zuständig und nicht die Länder.

Das Land wird in Erfüllung seiner Annahmepflicht eine neue Landessammelstelle für schwachradioaktive Abfälle einrichten, da der niedersächsische Anteil an der von den vier Küstenländern eingerichteten Landessammelstelle bei Geesthacht weitgehend erschöpft ist. Die dazu erforderlichen Genehmigungen sind bereits erteilt. Die Einrichtung einer eigenen Landessammelstelle entspricht auch der erklärten Politik der Landesregierung, sich nicht auf Verfahren und Ereignisse in anderen Bundesländern zu verlassen. Wir werden dafür sorgen, daß wir jederzeit in der Lage sind, unsere radioaktiven Abfälle, ganz gleich ob es sich um schwach-, mittel- oder hochaktive Abfälle handelt, in sicherer Weise lagern zu können.

Kalkabbau

Versalzung von Werra und Weser

Wassermengen der Okerane

Müll

Radioaktiver Abfall

Da in der Landessammelstelle schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus Kernkraftwerken nicht aufgenommen werden und der Bund über ein Endlager nicht verfügt, haben die Kernkraftwerksbetreiber eigene Zwischenlager zu errichten. Genehmigungen für entsprechende Anlagen bei Hensham und Gorleben sind bei den zuständigen niedersächsischen Behörden beantragt worden.

Nach der Realisierung dieser Vorhaben wird in Niedersachsen eine für mehrere Jahre ausreichende Zwischenlagerkapazität für alle schwach- und mittelradioaktiven Abfälle aus allen Nuklear-Bereichen vorhanden sein.

Asse Der Ausbau von Sammelstellen und Zwischenlagern auf Landesebene darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß gegenwärtig kein genehmigtes Bundesendlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle zur Verfügung steht. Wie Sie wissen, war von Seiten der Bundesregierung hier an die Asse gedacht worden. Die Landesregierung hat sich dazu sehr kritisch geäußert. Wir haben verlangt, daß die alte Praxis, dort einfach die Fässer hinzubringen und mit Salz zuzuwerfen, nicht weiter fortgeführt wird, daß vielmehr nun endlich ein geregeltes Verfahren durchgeführt wird, in dem die Bürger mit ihren Einwendungen zu Wort kommen können. Die Bundesregierung ist der Meinung, daß sie die Asse vornehmlich für Forschungszwecke benutzen will. Deshalb muß nach einem weiteren Endlager für schwach- oder mittelradioaktiven Abfall gesucht werden. Wir sind gern bereit, hier mitzuwirken, nur, ich wiederhole dies noch einmal, diese Aufgabe steht in der Verantwortung des Bundes und nicht der Länder.

Einige zusätzliche Bemerkungen zum Müll im übrigen:

Sondermüll Ich stimme mit Ihnen in der Auffassung überein, daß bei der Vielfalt der Sonderabfälle zunächst der Abfallerzeuger bemüht sein muß, diese Abfälle zu verwerten, aufzubereiten oder durch verfahrenstechnische Umstellung möglichst gering zu halten.

Die Beseitigung von Sonderabfällen wirft sicherlich Probleme auf, die das Land Niedersachsen aber in den Griff bekommen hat. Ganz allgemein kann von großen Schwierigkeiten hierbei nicht mehr gesprochen werden. Seit dem Inkrafttreten des Abfallbeseitigungsgesetzes im Jahre 1972 ist auch die Beseitigung von Sonderabfällen geregelt. Zu einer Bewältigung des Problems haben die in Niedersachsen bereits erstellten Teilpläne zur Sonderabfallbeseitigung bzw. deren Vorstudien erheblich beigetragen; dazu gehört insbesondere auch die Beseitigung von Krankenhausabfällen und Autowracks. Weitere Teilpläne, beispielsweise für feste produktionspezifische Abfälle, sind in Vorbereitung.

Treckerfriedhof Der Landkreis Hannover hat unter Ausnutzung aller Rechtsmittel versucht, die Räumung des „Treckerfriedhofs Großburgwedel“ zu erreichen. Das Verfahren endete mit einem Vergleich, in dem die betroffene Firma sich verpflichtete, das Grundstück bis zum 31. Dezember 1980 zu räumen. Der Landkreis ist berechtigt und gewillt, die Räumung notfalls im Wege der Ersatzvornahme durchzusetzen.

Hoheneggelsen Der im Raum der Sondermülldeponie Hoheneggelsen anstehende Ton ist nach den vorliegenden Untersuchungen zur sicheren Aufbewahrung von Sonderabfällen am besten geeignet. Dies ist eine Grundvoraussetzung zum Schutz von Mensch und Landschaft. Im übrigen werden hier zur Zeit Untersuchungen zu einer Verbesserung der betrieblichen Abläufe durchgeführt.

Sachsenhagen Die Nutzung der Tonabbaugrube in Sachsenhagen im Landkreis Schaumburg als Hausmülldeponie gehört in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung, in die das Land nur bei Verstößen gegen Rechtsvorschriften eingreifen kann. Dieses liegt aber gegenwärtig nicht vor. Ich verkenne nicht, daß die Grube einen gewissen Wert für den Naturschutz hat. Ob dieser aber ausreicht, sie unter Naturschutz zu stellen, bedarf noch einer genaueren Prüfung.

Grundwassergefährdung Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß von den rund 3100 früheren Müllkippen Gefahren für das Grundwasser ausgehen. Diese Ablagerungsstellen sind kartennäßig erfaßt worden, und dort, wo der Verdacht auf Grundwassergefährdung bestand,

wurden Beobachtungsbrunnen in den Grundwasserstrombereich gebaut. Bei konkreten Hinweisen auf gefährliche Ablagerungen werden die gefährlichen Stoffe ausgegraben und einer sicheren Beseitigung zugeführt.

Das VW-Werk in Wolfsburg plant ein Kohlekraftwerk. Seien Sie versichert, daß im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft wird, ob die Voraussetzungen vorliegen, die beim Betrieb entstehenden Reststoffe ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten oder, soweit dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, als Abfälle ordnungsgemäß zu beseitigen. Der Stand der Technik sowie die Beachtung möglicher Gefahren, die von den Verbrennungsrückständen ausgehen können, lassen eine unschädliche Beseitigung zu.

Die Rote Karte widmet sich dann den Problemen des Waldes, der Bäume, der Feldgehölze und Hecken. Sie sprechen die Bodenvorbereitung bei der Wiederaufforstung von Kahlschlägen an. Forstliche Bodenarbeiten sind oft eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Nachzucht gesunder und leistungsfähiger Wälder. Häufig sind sie sogar eine unerläßliche Voraussetzung, wenn nämlich im Waldbau von der anspruchslosen Kiefer zu anspruchsvolleren Laubmischwäldern übergegangen werden soll. Dies bedeutet insgesamt auch eine größere Vielfalt bei den Pflanzen- und Tiergesellschaften.

Es ist nicht richtig, daß es landesweit an Vorschriften fehle, Hecken in der freien Landschaft zu schützen. Der § 19 des in Niedersachsen noch geltenden Reichsnaturschutzgesetzes ermächtigt die Naturschutzbehörden, in der freien Landschaft Landschaftsteile wie Bäume, Gebüschgruppen usw. unter Schutz zu stellen. Darauf beruht die für Niedersachsen noch geltende Wallheckenverordnung vom 29. November 1935, die grundsätzlich alle Wallhecken unter Schutz stellt. Auf dieser Grundlage beruht auch die in der Roten Karte zitierte „Baum- und Heckenschutzverordnung“ im Landkreis Schaumburg. Dem Beispiel des Landkreises Schaumburg könnten schon jetzt die übrigen Landkreise mit ähnlichen Verordnungen folgen.

In Niedersachsen fehlt jedoch zur Zeit eine Rechtsgrundlage zum Schutz von Bäumen und anderen Landschaftsbestandteilen in geschlossenen Ortschaften. Hier wird — gestützt auf das Bundesnaturschutzgesetz — das Niedersächsische Naturschutzgesetz Abhilfe schaffen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Beratung des Gesetzes wird die Ermächtigung zum Schutz der Baumbestände innerorts auf die Gemeinde übertragen werden.

Das Bundesnaturschutzgesetz und die darauf gestützte Bestimmung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes beschränkt den möglichen Baumschutz im übrigen nicht auf über 100 Jahre alte Bäume. Es bleibt vielmehr den Gemeinden überlassen, welche Bäume sie mit Hilfe dieser Bestimmung schützen wollen. Zur Vorbereitung derartiger Baumschutzverordnungen erscheint Ihre Anregung besonders sinnvoll, schon jetzt für die einzelnen Gemeinden Baumkataster anzulegen.

Besonders markante Einzelbäume können schon jetzt als Naturdenkmale geschützt werden, und eine weitere Möglichkeit bietet das Bundesbaugesetz im Rahmen der Aufstellung einzelner Bebauungspläne.

Ebenso wichtig wie diese restlichen Möglichkeiten sind selbstverständlich die auf freiwilliger Basis gegründeten Aktionen zur Neuanpflanzung von Hecken, Bäumen und Feldgehölzen. Auf diesem Gebiet geschieht im Lande erfreulich viel, wie die in der Roten Karte aufgezählten Beispiele zeigen.

In diesem Zusammenhang müssen auch die Bemühungen der Jägerschaft erwähnt werden. In den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ist die Pflicht des Jägers verankert, zur Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes das Wild zu hegen und seine Lebensgrundlagen zu pflegen und zu sichern. Die Landesjägerschaft Niedersachsen hat sich der Anlage von Feldgehölzen oder Hegebüschen zum Schutz für das Wild ganz besonders angenommen.

Baumreihen an den Straßen sind ein landschaftsgestaltendes Element; auf sie sollte im Grundsatz nicht verzichtet werden. Die Straßenbauverwaltung des Lan-

Wolfsburg

Bäume

Hecken

Bäume in geschlossenen Ortschaften

Baumkataster

Jägerschaft

Bäume an Straßen

des Niedersachsens ist daher bemüht, bei Straßenverbreiterungen gefällte Bäume durch Neuanpflanzungen in doppelter und dreifacher Zahl zu ersetzen und auch bei Straßeneubauten möglichst viele Anpflanzungen vorzunehmen. Es darf allerdings nicht ganz übersehen werden, daß Baumreihen an den Straßen auch gewisse negative Aspekte haben; ich darf hier nur auf einige schwere Verkehrsunfälle hinweisen, die durch Straßenbäume mit verursacht wurden. Hier muß in jedem Einzelfall untersucht und entschieden werden, welche Lösung letztlich die geeignetste ist.

Feldgehölze

Hier sollten auch gleich die Fragen der Flurbereinigung angesprochen werden; grundsätzlich werden in Flurbereinigungsverfahren Altbestände an Feldgehölzen erhalten und, wo dies nicht möglich ist, durch neue Anpflanzungen ersetzt. Selbstverständlich nützen alle Aktivitäten wenig, wenn sie immer wieder durch unbedachte Handlungen wie das von Ihnen zu Recht angeprangerte Roden von Feldgehölzen für Osterfeuer durchkreuzt werden. Hier müssen die Naturschutzbehörden einschreiten, aber die Naturschutzverbände sollten auch durch Aufklärung darauf hinwirken, daß bei der Pflege althergebrachter Bräuche nicht zugleich die Natur geschädigt wird.

Flurbereinigungen

In dem angesprochenen Schwarzwassertal besteht kein Anlaß zur Besorgnis. Die ökologischen Besonderheiten dieses Gebiets werden in einem Gutachten ermittelt, das das Amt für Agrarstruktur Braunschweig bei der Universität Braunschweig in Auftrag gegeben hat. Die Ergebnisse werden bei der Gewässerplanung berücksichtigt. Im übrigen ist die Anordnung der Flurbereinigung mit den Grundeigentümern und den Trägern öffentlicher Belange erörtert worden. Widersprüche sind dagegen nicht erhoben worden.

Landesmittel

Das Stichwort „Flurbereinigung“ möchte ich noch einmal aufgreifen mit dem Hinweis darauf, daß seit 1978 mehr als 11 Mio DM Landesmittel mit der Zweckbestimmung „Pflege und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft bei Flurbereinigungsmaßnahmen“ bereitgestellt wurden, denen weitere 4 Mio DM Eigenleistung hinzuzurechnen sind. Dadurch konnten in den Jahren 1978 und 1979 insgesamt 130 Vorhaben des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der landschaftsgebundenen Erholung gefördert werden. Das Hauptgewicht lag dabei auf dem Erwerb schutzwürdiger Flächen. Namen wie Vogelmoor, Lutheranger oder Nordkehdingen stehen hier stellvertretend für viele andere.

Die Landesregierung begrüßt, daß die Möglichkeiten, die gerade die Flurbereinigung bei dem schwierigen Geschäft des Ausgleichs zwischen den berechtigten Interessen der Landwirtschaft und der öffentlichen Hand einerseits und dem nicht minder berechtigten Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege andererseits bietet, zunehmend erkannt und auch anerkannt werden.

Die von Ihnen weiter genannten Einzelbeispiele darf ich hier wiederum nur kurz berühren:

Grundwasserabsenkungen

Was Grundwasserabsenkungen als Folge von Flurbereinigungsmaßnahmen anbelangt, so wird sorgfältig darauf geachtet, daß den Beteiligten unsinnige Investitionen, wie sie aus der Absenkung des Grundwassers und der anschließenden Installation von Beregnungsanlagen resultieren müßten, erspart bleiben.

Bei den Vorhaben Wahrenholz, Kreis Gifhorn, und Geestniederung handelt es sich um Vorhaben, die mit Hilfe der Landesmittel „Pflege und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft bei Flurbereinigungsmaßnahmen“ verwirklicht werden konnten.

Freizeit und Erholung

Ihren Vorschlag, bei der Bekanntgabe von neu eingerichteten Naturschutzgebieten gleich darauf hinzuweisen, daß sich Besucher dort rücksichtsvoll zu verhalten haben, will ich aufgreifen. Die Bezirksregierungen sind gehalten, in ihren Presseverlautbarungen entsprechende Hinweise aufzunehmen.

Immer mehr Menschen drängen in ihrer Freizeit in die Natur, und daraus entstehen notwendigerweise Belastungen oder auch Bedrohungen für die Tier- und Pflanzenwelt.

Hinsichtlich Ihrer Anregung, das Fach „Seevogelschutz“ in die Prüfungsordnung zum Erwerb eines Motorbootführerscheins aufzunehmen, habe ich den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr gebeten, die Möglichkeit einer solchen Regelung zu prüfen. Ich weise jedoch darauf hin, daß es sich hier um eine ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegende Aufgabe handelt. Der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr wird das Anliegen daher an den Bundesverkehrsminister herantragen.

Für das von Ihnen genannte Naturschutzgebiet Flinthörn auf Langeoog hat die Bezirksregierung Weser-Ems bereits Schritte eingeleitet, Störungen von Wasservögeln während der Brutzeit zu unterbinden. Es wird ein Betretungsverbot angestrebt, und außerdem soll eine Aufsichtsperson zur Überwachung dieses Naturschutzgebietes während der Vogelbrutzeit eingesetzt werden.

Eine weitere gute Nachricht: Der geplante Freizeitpark mit Wochenendhäusern im Landschaftsschutzgebiet „Böhmatal“ wird nicht zustande kommen. Gegen die Planung sind so schwerwiegende Bedenken geltend gemacht worden, daß die Bezirksregierung sich nicht mehr in der Lage sieht, die Löschung des Landschaftsschutzgebietes zu vollziehen.

Das Betreten der in Niedersachsen vorhandenen Truppenübungsplätze ist grundsätzlich auch an Wochenenden und übungsfreien Tagen untersagt, und zwar aus folgenden Gründen: Auf den Übungsplätzen werden ausnahmslos Übungen mit scharfem Schuß durchgeführt. Es bestehen deshalb auch außerhalb der Schießzeiten erhebliche Gefahren. Zum anderen hat die Landesregierung die militärischen Stellen wiederholt aufgefordert, die vorhandenen Übungsplätze intensiver zu nutzen, ehe Wünsche auf Erweiterung an die zuständigen zivilen Behörden herangetragen werden.

Für den Truppenübungsplatz Garlstedt besteht allerdings eine Ausnahmeregelung, nach der ein größeres Waldgebiet im Südwesten an schießfreien Tagen von der Bevölkerung betreten werden kann.

Es ist richtig, daß der Minister für Wirtschaft und Verkehr der Flughafen Hannover-Langenhagen-GmbH am 16. Mai 1980 die luftrechtliche Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb einer dritten Start- und Landebahn (Diagonalbahn) auf dem Flughafen Langenhagen erteilt hat. Mit der Erteilung der luftrechtlichen Genehmigung ist eine Entscheidung über den Bau der Diagonalbahn noch nicht getroffen worden. Die Landesregierung ist zu einer umfassenden Unterrichtung der Bevölkerung über das Vorhaben der Flughafengesellschaft jederzeit bereit. Frau Minister Breuel hat bereits am 23. Juni 1980 in Langenhagen auf Fragen der Bürger zur Diagonalbahn geantwortet.

Sie sprechen das Washingtoner Artenschutzabkommen an. Dieses Gesetz betrifft eine bisher praktisch unregelte Materie und erfordert einen hohen Personalaufwand. Zuständig für die Durchführung sind in erster Linie zwei Bundesämter in Frankfurt. Daneben werden in Niedersachsen Aufgaben zur Zeit noch vom Landwirtschaftsministerium wahrgenommen, das sich dabei der nachgeordneten Behörden bedient. Eine Verbesserung der Überwachung ist sicher aus der beabsichtigten Delegation der Aufgaben auf die Landkreise und zum Teil auch auf das Landesverwaltungsamt zu erwarten. Bisher werden Verstöße gegen die Bestimmungen in vielen Einzelfällen verfolgt.

Unter den zahlreichen bedrohten Arten nennen Sie einige Beispiele, auf die ich kurz eingehen möchte:

Der Rückgang des Saatkrähen-Brutbestandes betrifft ganz Niedersachsen. Es ist der ganzjährige Schutz dieser Vögel und ein Betretungsverbot für alle Brutplätze erforderlich.

Von einer erfreulichen Zunahme des Weißstorchbestandes kann leider landesweit nicht gesprochen werden. Aufgrund lokaler Verschiebungen lag zwar die Anzahl der im Gebiet Untere Leine/Steinhuder Meer je Nest ausfliegenden Jungstörche über dem Landesdurchschnitt; landesweit sind jedoch die Brutbestandszahlen weiter rückläufig und weisen auf die Zerstörung des Lebensraumes hin. Die wichtigste Schutzmaßnahme für den Weißstorch ist deshalb die Erhaltung der Überschwemmungsgebiete. Wo es keine Frösche gibt, wird sich auch der Weißstorch nicht halten.

Gefährdung der Seevögel

Freizeitpark Böhmatal

Betreten von Truppenübungsplätzen

Diagonalbahn Hannover-Langenhagen

Tierschutz

Saatkrähen

Weißstörche

Birkhühner	In Niedersachsen hat ein katastrophaler Bestandsrückgang des Birkhuhns fast alle Hoffnungen auf die Erhaltung dieser Vogelart bei uns zerstört. In einem speziellen Programm sind Maßnahmen für die vier besonders wichtigen Birkwildvorkommen zusammengefaßt, und zwar für die Diepholzer Moore, das Große Moor bei Gifhorn, Moore im Elbe-Weser-Dreieck und Moore in Ostfriesland. Ich darf die Gelegenheit benutzen, hier einmal unserer Landesjägerschaft und Ihnen, Herrn von Stietenkron, herzlich dafür zu danken, daß sich gerade auch unsere Jägerschaft dieser Sache so intensiv und auch unter Einsatz erheblicher eigener finanzieller Mittel angenommen hat.
Uhus Wanderfalken	Erfolgreich, und das ist sehr erfreulich, verlaufen die von der Landesregierung unterstützten Versuche zur Wiederansiedlung von Uhus. Ansiedlungsversuche mit Wanderfalken, die ich auch sehr gern hier wieder hätte, werden derzeit in Niedersachsen nicht durchgeführt. Wir haben auch feststellen müssen, daß sich Ansiedlungsversuche mit Wanderfalken nicht problemlos mit dem Uhu-Programm in Einklang bringen lassen, denn wo Uhus ausgesetzt sind, schlagen sie die Wanderfalken. Wir wollen deshalb erst einmal sehen, daß wir mit unserem Uhu-Programm zurecht kommen. Danach wenden wir uns dann den Wanderfalken zu.
Erdkröten	Das Problem des Straßentodes von Erdkröten und anderen Amphibien an kritischen Straßenabschnitten im ganzen Land ist bekannt. Vielerorts wurden, und auch das dürfen wir wiederum mit Freude bemerken, von privaten Naturschutzvereinigungen sogenannte Krötenfangzäune während der Wanderzeit errichtet, anderswo gibt es kostenaufwendige Krötentunnel oder sind solche geplant. Für den von Ihnen genannten Straßenabschnitt in Springe wird das Landesverwaltungsamt prüfen, welche Gegenmaßnahmen hier möglich sind.
Störung durch Flugverkehr	Ich teile Ihre Ansicht, daß sich militärischer, aber auch ziviler Flugverkehr im unteren Luftraum in den Vogelrastgebieten an der Elbe negativ auswirkt. Die Vögel müssen auch einmal, Sie haben das gesagt, Zeit zur Nahrungsaufnahme haben. Daher begrüße ich es ganz besonders, daß nunmehr in den Luftfahrtkarten alle Vogel-schutzgebiete ausdrücklich gekennzeichnet sind. Die Bezirksregierung Lüneburg bemüht sich nachdrücklich um eine Verringerung der Störung des Niederrelberaumes durch niedrig fliegende Flugzeuge. Obgleich diese ohnehin nicht niedriger als 150 Meter fliegen dürfen, empfiehlt das Luftfahrthandbuch für den zivilen Luftverkehr aufgrund der soeben genannten Bemühungen, diesen Raum ganzjährig nicht tiefer als 600 Meter zu überfliegen. Bemühungen um eine Reduzierung des militärischen Flugverkehrs in diesem Raum laufen seitens des Landes Niedersachsen ebenfalls, wobei allerdings nicht verkannt werden darf, daß hier eine befriedigende Lösung nur ungleich schwieriger zu erreichen ist.
Natur- und Landschaftsschutzgebiete Oldenburg	Ich komme zum Landschaftsschutz: Entwürfe zur Bauleitplanung der Stadt Oldenburg sehen vor, im Landschaftsschutzgebiet „Blankenburger Holz“ Industrie- und Gewerbeflächen auszuweisen. Die Pläne sind im Zusammenhang mit dem raumordnerisch abgestimmten Osthafen-Projekt zu sehen, das auf Standorten am rechten Hunteufer unterhalb der Stadt Oldenburg realisiert werden soll. Die aus der Sicht des Landschaftsschutzes bestehenden Bedenken werden voraussichtlich im Rahmen der erforderlichen Abwägung zurückgestellt werden müssen. Ob es unabweisbar erforderlich ist, auch ostwärts des Blankenburger Holzes Gewerbegebiete auszuweisen und damit diese als Erholungswald festgesetzten und unter Landschaftsschutz stehenden Forstflächen zu einer Grünfläche zu degradieren, muß sich im Verfahren zur Aufstellung der verbindlichen Bauleitplanung erst erweisen. Das Bundesbaugesetz schreibt der Gemeinde zwingend vor, die natürlichen Gegebenheiten der Landschaft als Erholungsraum, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Gegen verschiedene Pläne der Stadt Oldenburg, den außerordentlich schutzwürdigen Teil des Landschaftsschutzgebietes zwischen Etzthorner Weg und Butjadinger Straße als Bauland zu nutzen, sind seit über einem Jahrzehnt von der Bezirksregierung Weser-Ems schwerwiegende Bedenken erhoben worden.

Bei Dötlingen soll ein **Untergrundspeicher** zur Aufnahme von Erdgas gebaut werden. Es besteht kein Zweifel, daß solche Projekte zur Sicherstellung der Energieversorgung notwendig sind. Ich bin davon überzeugt, daß die verantwortlichen Behörden für eine entsprechende Einbindung der Anlagen in die Landschaft Sorge tragen werden.

Zum Thema „Nationalpark Lüneburger Heide“ lassen Sie mich heute folgendes sagen:

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Nationalparks sind im Bundesnaturschutzgesetz entsprechend den international anerkannten Maßstäben formuliert. Dem Landesgesetzgeber bleibt hier kein Spielraum. Bei unvoreingenommener Betrachtung wird man auch zugeben müssen, daß der Naturschutzpark Lüneburger Heide nicht ohne weiteres vergleichbar ist mit den großen Nationalparks der USA, der Schweiz sowie Ost- und Südafrikas.

Die Bemühungen des Vereins Naturschutzpark um Freigabe der Panzerübungsflächen werden nach wie vor von der Landesregierung uneingeschränkt unterstützt. So fand im Juni 1980 in dieser Angelegenheit in London ein Gespräch zwischen dem Niedersächsischen Innenminister, Herrn Dr. Möcklinghoff, und dem Britischen Verteidigungsminister statt. Ob sich hier tatsächlich eine Änderung ergibt, wage ich im Augenblick nicht vorherzusagen. Sie wissen im übrigen, daß die Niedersächsische Landesregierung hier eigentlich gar nicht verhandlungsberechtigt ist; die Verhandlungen werden selbstverständlich zwischen der Bundesregierung und der Britischen Regierung geführt. Sie können aber sicher sein, daß das Thema von uns in der Diskussion gehalten wird.

Die Überlegungen zur Neugestaltung des Toten- und Steingrundes sind in der Tat Gegenstand lebhafter Debatten in der Presse und in der Öffentlichkeit geworden. Ich habe unseren Landwirtschaftsminister, Herrn Glup, gebeten, sich vor Ort die Dinge anzusehen. Das hat er auch getan und hat dann zusammen mit Herrn Dr. Töpfer entschieden, daß die Anregungen des Vereins Naturschutzpark bei der Fortschreibung des von der Bezirksregierung Lüneburg aufgestellten Landschaftsplans von 1969 für den „Naturschutzpark Lüneburger Heide“ näher geprüft werden sollen. In Wahrheit ist dies ja ein Streit innerhalb des Naturschutzes selbst. Da gibt es die einen, die mit Leidenschaft für die Erhaltung des Waldes eintreten, und es gibt die anderen, die dies mit ebenso großer Leidenschaft für die Erhaltung der Heide tun. Bei etwas gutem Willen, meine ich, sollte es möglich sein, hier einen mittleren Weg zu finden. Bei der Interessenabwägung wird die Erhaltung des Waldes ebenso eine Rolle spielen müssen wie die Tatsache, daß

- die einst die norddeutsche Landschaft prägende Heide noch stärker zurückgedrängt worden ist als die Moore,
- sich im Naturschutzpark Lüneburger Heide heute noch die größten zusammenhängenden Heideflächen Nordwesteuropas befinden,
- die Erhaltung der Restheiden ein wichtiges Naturschutzziel ist und auch die Besucher das Naturschutzgebiet vorwiegend der Heide wegen aufsuchen,
- für die Erhaltung von natürlichen Lebensgemeinschaften, also auch der Heidelandschaft, gewisse Mindestflächen erforderlich sind,
- auch aus ästhetischen Gründen der Übergang von Wald zur Heide nicht abrupt erfolgt.

Zur Naturschutzakademie auf Hof Möhr kann ich Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Vorarbeiten sehr weit fortgeschritten sind. Die wissenschaftliche Sammlung des inzwischen verstorbenen Professors Tüxen ist allerdings noch nicht vom Land übernommen worden.

Im letzten Jahr sind Befürchtungen laut geworden, daß eine Grundwasserentnahme in der Nordheide zu ökologischen Schäden führen könnte. Diese Befürchtungen werden seitens der Landesregierung sehr ernst genommen. Von der Bezirksregierung Lüneburg ist eine Arbeitsgruppe aus Sachverständigen der verschiedenen Fachbereiche gebildet worden, die alle vorgebrachten Bedenken prüft und auch beauftragt ist, die ergänzenden ökologischen Untersuchungen auf die möglicherweise gefährdeten Feuchtgebiete nördlich

Dötlingen

Naturschutzpark
Lüneburger HeideBritische Panzer-
übungsflächenNeugestaltung des Toten-
und Steingrundes

Naturschutzakademie

Grundwasserentnahme
in der Nordheide

des Naturschutzgebietes auszudehnen. Sie können sicher sein, daß die Landesregierung hier nur zustimmen kann, wenn Gefährdungen der Ökologie tatsächlich nicht gegeben sind.

Riddagshausen

Für das Naturschutzgebiet Riddagshausen liegt eine Planung vor, die zwischen der Verwaltung der Stadt und der Bezirksregierung abgestimmt werden soll, bevor sie an den Rat der Stadt weitergeleitet wird, um so sicherzustellen, daß keine für das Naturschutzgebiet nachteilige Entscheidung getroffen wird.

Südhänge von Assel und Osel

Die geplante Ausweisung der Gebiete Assel und Osel als Naturschutzgebiete ist bislang am Widerstand der Grundeigentümer gescheitert. Ein Rückgang schutzwürdiger Pflanzen wurde bislang nicht festgestellt.

Naturpark Elm-Lappwald

Einer Ablagerung von Müll in aufgelassenen Steinbrüchen werden die Landkreise verstärkt entgegenwirken.

Naturpark Solling-Vogler

Die Trägerschaft für den Naturpark Solling-Vogler ist durch die Gebietsreform nicht in Frage gestellt. Sie hat aber Veranlassung gegeben, über eine zweckmäßigere Form der Trägerschaft nachzudenken. Es ist beabsichtigt, die bisher bei der Bezirksregierung Braunschweig liegende Verantwortung auf einen kommunalen Zweckverband zu verlagern, in dem alle Beteiligten angemessen vertreten sind. Die Gründung des Zweckverbandes wird selbstverständlich im Einvernehmen mit dem Land erfolgen, das sich auch weiterhin durch Landeszuschüsse und die aktive Mitarbeit der Staatsforstverwaltung am Ausbau des Naturparks beteiligen wird.

Schloßpark Wriesbergholzen

Der Schloßpark Wriesbergholzen ist zweifellos schutzwürdig. Nach Aussagen des Landkreises Hildesheim ist jedoch der Eigentümer des Parks auch nach entsprechenden Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen nicht bereit, den Park der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Feuchtgebiete

Nordseeküste

Meine Damen und Herren, ich möchte nun auf die von Ihnen dargestellten Probleme des Küstenbereichs eingehen:

Wattenmeer

Große Teile des Wattenmeeres wurden unter Natur- oder Landschaftsschutz gestellt bzw. bis zum Abschluß des recht langwierigen Schutzverfahrens einstweilen sichergestellt. Die Gründung eines Nationalparks „Wattenmeer“ ist erst nach Verabschiedung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes möglich. Ich bin der Meinung, daß wir eine solche Gründung dann auch vornehmen sollten.

Die Landesregierung wird prüfen, ob ein Schutzprogramm für das niedersächsische Wattenmeer, für die Erhaltung dieser höchst wertvollen Naturlandschaft erforderlich ist. Grundlagen für eine intensive Überlegung dieser Frage werden neben den Gutachtern des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen und des Bundesbeirats für Naturschutz auch eine Untersuchung des Landesverwaltungsamtes liefern.

Dollart und Leybucht

Die Ausweisung des Dollart als Naturschutzgebiet ist inzwischen erfolgt und gestern im Amtsblatt der Bezirksregierung Weser-Ems bekannt gemacht worden. In der Leybucht werden wir zunächst die Prüfung der Frage abwarten, wie die Wasserverhältnisse ohne die Eindeichung am besten geregelt werden. Der Asseler Sand an der Niederelbe braucht nicht Naturschutzgebiet zu sein, denn das Land als Eigentümer stellt seine schonende Behandlung sicher.

Leybucht-Siel

Im Bereich des Leybucht-Sieles entsteht kein größerer Sportbootshafen, sondern lediglich ein Sportbootsanleger. Damit soll erreicht werden, daß die bisher ungeordnet an der Prielkante liegenden Boote an einer Stelle, die für die Belange des Natur- und Vogelschutzes unschädlich ist, zusammengefaßt werden.

Leybucht

Sie haben freundliche Worte über die Entscheidung der Landesregierung gefunden, auf die Eindeichung der Leybucht zu verzichten. Dem Vogelschutz- und Naturschutzgedanken

ist damit im wesentlichen entsprochen worden. Nach Auffassung der Landesregierung läßt sich durch eine sinnvolle Deichführung sicherstellen, daß auch die berechtigten Anliegen der küstennahen Landwirtschaft berücksichtigt werden. Wir werden auch technische Möglichkeiten finden, um die Kutterfischerei von Greetstiel, dem größten Kutterfischerhafen Deutschlands, weiterhin lebensfähig zu erhalten.

Greetstiel

Bei der Frage des Neubaus und der Erweiterung der Sielhäfen an unserer Nordseeküste stoßen sich notwendigerweise die Interessen des Naturschutzes mit denen des Fremdenverkehrs bzw. der Sportnutzung. Es ist unbestreitbar, daß der Fremdenverkehr die Erholungseignung der Landschaft beeinträchtigen kann. Dem Bedarf der Bevölkerung an Erholung ist jedoch, und das nicht allein in Erholungsgebieten an der Nordsee, nachzukommen. Die Landesregierung sieht aber ausdrücklich die Erhaltung der Tragfähigkeit der Erholungslandschaft als Grundvoraussetzung für eine konkrete Fremdenverkehrsförderung an. Dies ist in dem Fremdenverkehrs-Programm der Jahre 1981 bis 1984 niedergelegt. Im Wirtschaftsministerium werden Schritte unternommen, die Grenzen der Belastbarkeit konkret abzustecken. Wissenschaft und Verwaltung sind dringend aufgefordert, ihre Beiträge für Diagnose und Therapie von übermäßig belasteten Erholungslandschaften zu erarbeiten.

Sielhäfen und Fremdenverkehr

Die Planungen des Küstenschutzes in Ditzum und die damit zusammenhängenden Maßnahmen im Fischereihafen des Ortes sind im gegenseitigen engen Einvernehmen von den zuständigen örtlichen Selbstverwaltungskörperschaften entwickelt und durch eindeutige Mehrheitsbeschlüsse gebilligt worden. Die Rheider Deichacht hat daraufhin das Planfeststellungsverfahren beantragt. Die Bezirksregierung Weser-Ems wird bei ihrer Entscheidung auch die Belange des Denkmal- und Landschaftsschutzes berücksichtigen.

Ditzum

Der Bau des Sommerdeiches östlich von Neßmersiel ist eine Auflage aus dem Planfeststellungsverfahren zur Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches im gleichen Küstenabschnitt. Die Trasse des Sommerdeiches ist mit den Naturschutzbehörden abgestimmt worden. Sie wurde später im Bereich eines Speicher- und Spülbeckens aufgrund eines Landschaftspflegeplans geändert, hatte aber die ausdrückliche Anerkennung des Landesverwaltungsamtes erhalten. Zwischen den vorgegebenen Trassenenden am Speichersee und am bisherigen Sommerdeich ist eine Ausrundung vorgenommen worden, die aus Gründen der Deichunterhaltung (Treibgutansammlung) für zweckmäßig gehalten wurde. Dadurch wurden wenige ha Vorland zusätzlich in den Schutz des Sommerdeiches gebracht. Eine Erhöhung der Sommerdeichkrone über das ursprünglich vorgesehene Maß ist nicht vorgenommen worden. Da im angesprochenen Küstenabschnitt starker Landanwuchs verzeichnet wird, ist mit baldiger Wiedergewinnung der Salzwiesenfläche zu rechnen.

Deichbau Neßmersiel

Die Problematik der Nutzung der vorgelagerten Salzwiesen am Jadebusen ist im Juni dieses Jahres mit allen beteiligten Stellen beim Landkreis Wesermarsch, der hier zuständige untere Naturschutzbehörde ist, eingehend erörtert worden. Es wird allerdings nur ein geringer Teil dieser Salzwiesen gemäht. Eine wissenschaftliche Untersuchung soll Aufschluß darüber geben, ob hier eine Nutzungsänderung erforderlich wird.

Jadebusen

Ihre positive Bewertung der Angelegenheit Spieka-Neufeld teile ich im Prinzip, weise jedoch darauf hin, daß entgegen der Darstellung in der Roten Mappe auf den Ausbau des Sommerdeichs nicht verzichtet werden kann, da hier bereits seit Jahren ein Sommerdeich vorhanden ist.

Deichbau Spieka-Neufeld

Das Projekt eines inselnahen Hafens auf der Insel Juist wird einen weit weniger harten Eingriff in die Natur bedeuten als der weitere Betrieb der durch weite Naturschutzgebiete führenden Inselbahn. Die Befürchtung, daß mit dem Bau des Hafens zwangsläufig auch der Kraftfahrzeugverkehr eröffnet würde, ist unbegründet, da das bestehende Kfz-Verbot nicht von der Art des Hafens abhängt.

Inselhafen Juist

Auf Beschluß der Regierungschefs der vier norddeutschen Länder wird die auch von Ihnen erhobene Forderung nach einer ökologischen Gesamtdarstellung für den Niederelbe-Küstenraum seit Jahren mit Nachdruck verfolgt. Eine im Jahre 1976 erstellte Studie ist durch eine weitere, von den norddeutschen Umweltressorts in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt durchgeführte Untersuchung ergänzt worden. Diese Untersuchung hat ergeben, daß derzeit eine ökologische Darstellung nur in Teilbereichen zu verwirklichen und eine ökologische Gesamtdarstellung allenfalls als

Niederelbearn

langfristiges Ziel realisierbar ist. Dies hat auch der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen in seinem Jahresgutachten 1978 bestätigt und eine formalisierte Gesamtbilanz nach dem gegenwärtigen Stand nicht für sinnvoll erachtet.

Daher haben die vier norddeutschen Länder in der inzwischen angelaufenen Realisierungsphase das Schwergewicht auf die vorbeugende Umweltüberwachung in den einzelnen Medien unter Einbeziehung der Raumordnungsbelange und auf die Ermittlung ökologisch wichtiger Daten gelegt. Das Land Niedersachsen wird sich im Hinblick auf das bedeutsame Feuchtgebiet Nordkehdingen verstärkt für die Ermittlung solcher Daten vor der Ansiedlung weiterer Industriegebiete in Brunsbüttel einsetzen. Ungeachtet dessen, daß die schrittweise gewonnenen Erkenntnisse und Daten bei der Fortschreibung des vorliegenden Raumordnungskonzepts berücksichtigt werden, wird die Landesregierung die Erstellung des ökologischen Gesamtkonzepts weiterhin verfolgen.

Es ist richtig, daß das Naturschutzprogramm Unterelbe drei Naturschutzwarden für dieses Gebiet vorsieht. Bei der Anstellung des ersten gab es verschiedene Schwierigkeiten, die in Kürze ausgeräumt sein werden. Die Anstellung der anderen wurde zurückgestellt bis zur Verabschiedung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes und der dort zu treffenden Entscheidung des Landtages über den Einsatz von Naturschutzwarden.

Die Rote Karte enthält dann mehrere Aussagen zur Problematik der Moore:

Auf der Grundlage der vom Landwirtschaftsminister vorgelegten Untersuchung an rd. drei Vierteln der niedersächsischen Hochmoore und anderen Erhebungen wird zur Zeit der erste Teil des Moorschutzprogramms erarbeitet. Dieses Programm, dem ich auch persönlich ganz besondere Bedeutung beimesse, soll die laufenden Bemühungen der Landesregierung, möglichst viele der verbliebenen naturnahen Moorflächen zu erhalten und geschädigte Moore durch Wiedervernässung zu regenerieren, koordinieren und noch verstärken. Die erhöhten Haushaltsmittel für den Ankauf von Naturflächen werden zum ganz überwiegenden Teil für Moore eingesetzt. Der Kauf durch die öffentliche Hand ist aber nicht immer Voraussetzung für die Sicherung eines wertvollen Moores.

Mit einigen Landkreisen bestehen Pachtverträge über naturgeschützte Moorflächen. Hierfür zahlen die Landkreise kein Entgelt, sie tragen lediglich die Grundstückslasten und Abgaben. Soweit die Flächen jedoch von Landwirten, beispielsweise als Grünland genutzt werden, führen die Landkreise jeweils erzielte Pachten oder sonstige Einnahmen an das Land ab. Da die pachtfreien Flächen jedoch regelmäßig weit überwiegen, handelt es sich insgesamt um sehr unbedeutende Beträge.

Die Ausweisung des Kalkflachmoores bei Pöbbekemühle als Naturschutzgebiet ist beabsichtigt. Die Grundeigentümer haben ihre Bereitschaft zu erkennen gegeben, die Flächen gegen Ersatzland abzugeben oder zu verpachten. Zur Zeit stehen keine fiskalischen Flächen als Ersatz- oder Pachtland zur Verfügung. Es wird ermittelt, ob der Landkreis Goslar solche Flächen stellen kann.

Für das Naturschutzgebiet Ochsenweide, Kreis Wittmund, wird die Bezirksregierung Weser-Ems prüfen, ob nach der bereits erfolgten Entbirkung und eingeleiteten Wiedervernässung des Naturschutzgebietes weitere Maßnahmen notwendig sind.

Über Maßnahmen, das „Schwimmende Moor“ bei Sehestedt im Jadebusen langfristig zu sichern, haben die Behörden intensiv nachgedacht. Nach allem scheint es nicht zweckmäßig, dieses Moor, dessen besonderer Wert gerade in dem hier noch ablaufenden natürlichen Vorgang einer Moorerosion durch das Meer besteht, dauerhaft gegen die Erosion abzusichern. Damit würde dieser einmaligen Naturerscheinung gerade das genommen, was ihren besonderen Wert ausmacht. Pflegemaßnahmen, die andersartige Gefahren von dem Moor abwenden, sollen jedoch ergriffen werden.

Das Hahnenmoor bei Meppen ist unter anderem Lebensraum mehrerer extrem bedrohter Vogelarten. Über die Hälfte der Flächen, auf denen Torf gewonnen wird, ragt in die Wohngebiete dieser Tiere hinein. Die zur Zeit gravierenden Störungen in der Nähe ihrer Einstände stellen für sie eine schwere Belastung dar. Die Bezirksregierung

Weser-Ems hat daher mit einer Verordnung vom 14. Juli 1980 den gesamten Bereich des Hahnenmoores, der für den Naturschutz von Bedeutung ist, einstweilig sichergestellt. Parallel dazu verfolgen die Naturschutzbehörden das Ziel, den Torfabbau in dem aus Vogelschutzgründen unbedingt erforderlichen Umfang innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes zu beenden, um der bestandsbedrohten Vogelart ausreichend große Ruhezeiten zur Verfügung zu stellen. Auf anderen Flächen kann der Torfabbau noch für gewisse Zeit geduldet werden, allerdings durch Auflagen geregelt, die mit der Genehmigung nach dem Bodenabbaugesetz verbunden sind. Weitergehende Torfabbauanträge werden nicht genehmigt.

Mit den für Naturschutz zur Verfügung stehenden Landesmitteln werden notwendige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten auf Antrag bezuschußt. Es ist grundsätzlich möglich, solche Maßnahmen auch durch geeignete Unternehmen ausführen zu lassen und diese Leistungen über Landeszuschüsse zu finanzieren. Das gilt auch für das Naturschutzgebiet Syenvenn.

Im Forschungsvorhaben Moore wurde das Hemelsmoor als einziges „Konfliktmoor“ erkannt. Es ist dies eine hervorragende Torflagerstätte, andererseits aber auch für den Naturschutz sehr wertvoll. Der Arbeitskreis „Moornutzung“ hat das Moor begutachtet und zur Regeneration und Ausweitung als Naturschutzgebiet empfohlen. Zugleich hat er sich dafür eingesetzt, daß die Torfindustrie als Ausgleich für bereits genehmigte Abtorfungsflächen im Stellingsmoor Ersatzflächen gestellt bekommt. Die Bezirksregierung bereitet die Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet vor, aber dem Schutzvorhaben stehen unter anderem genehmigte Abtorfungen entgegen, um deren Rücknahme sich der Landkreis Rotenburg/Wümme bemüht. Ob diese Bemühungen Erfolg haben werden, vermag ich nicht zu sagen.

Sie fragen nach einem verbindlichen Gesamtplan für die Erhaltung der Diepholzer Moorniederung. Dazu ist zu sagen, daß dieses Gesamtkonzept für den Naturschutz im Auftrag des Landkreises Diepholz vom Landesverwaltungsamt erarbeitet werden soll. Da das Niedersächsische Naturschutzgesetz für die Landesplanung keine Rechtsverbindlichkeit vorsieht, kann auch dieses Gesamtkonzept als solches nicht verbindlich sein. Es wird aber die Grundlage für Schutzverfahren, Ankäufe, Pflegemaßnahmen, Beiträge zu anderen Planungen, insbesondere der Raumordnung und der Flurbereinigung, sein.

Im Altwarmbüchener Moor haben vielfältige Eingriffe bereits beträchtliche Zerstörungen bewirkt, und weitere negative Auswirkungen bereits genehmigter Eingriffe sind leider zu erwarten. Andererseits konnte ein geplanter großer Sandabbau im nordöstlichen Gebiet des Moores von den Naturschutzbehörden abgewendet werden. In dieser Richtung werden die Behörden auch zukünftig tätig sein. Das Gebiet ist schutzwürdig, die verbliebenen Flächen sollen auch unter Naturschutz gestellt werden. Hierzu ist ein Gutachten in Auftrag gegeben worden.

Unsere niedersächsischen Seen sind mit der stürmischen Entwicklung des Wassersports in der Tat erheblich belastet.

Hinsichtlich des Dümmers besteht eine privatrechtlich vereinbarte Beschränkung auf 2000 Boote. Maßgeblich dafür war, daß der Dümmer und seine Umgebung besonders schutzwürdig sind.

Auf dem Steinhuder Meer gibt es eine Beschränkung für Boote nicht. Es wird jedoch untersucht, ob und inwieweit sie im Hinblick auf die ökologisch wertvollen Zonen geboten ist. Bisher wird allerdings keine hinreichende Rechtsgrundlage für eine Einschränkung gesehen. Gleichwohl sind die Behörden bemüht, bestimmte Uferbereiche zu schützen. Ich habe mich persönlich dafür eingesetzt, daß der Uferbereich südlich von Mardorf nicht angetastet wird. Dies hat mir eine ganze Menge politischen Ärgers eingebracht. Bei allem Verständnis für das Interesse der Gemeinde am Fremdenverkehr bin ich aber eigentlich nicht bereit, meine Position zu ändern.

Für das Zwischenahner Meer besteht ebenfalls keine Beschränkung der Bootszahlen. Nach der Verordnung über das Zwischenahner Meer vom 15. März

Nordkehdingen

Moore

Moorschutzprogramm

Landeseigene Moorflächen

Landkreis Goslar

Landkreis Wittmund

Landkreis Aurich

Landkreis Meppen

Landkreis Grafschaft Bentheim

Landkreis Rotenburg/Wümme

Landkreis Diepholz

Landkreis Hannover

Niedersächsische Seen

Dümmer

Steinhuder Meer

Zwischenahner Meer

	1975 ist jedoch der Landkreis berechtigt, die Zahl der Boote zu beschränken. Zur Zeit sind dort 1 000 Boote zugelassen.
Maßnahmen des Landes	Die Landesregierung hält es für wünschenswert, daß die niedersächsischen Flachseen erhalten bleiben. In den zurückliegenden Jahren sind deshalb an einzelnen Seen mit erheblichem finanziellen Aufwand Entschlammungen durchgeführt und Kanalisation für seenähe Gemeinden sowie Abwasserumgehungsleitungen gebaut worden. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Verringerung der Nährstoffzufuhr sollen im bisherigen Umfang weitergeführt werden, daneben kommt der Fortführung der wissenschaftlichen Untersuchungen zur Entwicklung noch wirkungsvollerer Sanierungsmaßnahmen eine besondere Bedeutung zu. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber darauf hinweisen, daß Verlandungen, soweit sie keine vom Menschen gesetzten Ursachen haben, natürliche Vorgänge sind, denen entgegenzuwirken aus Gründen des Naturschutzes kein Anlaß besteht.
Engersche Kieseseen	Bei der Zuweisung von Landesmitteln für Ankäufe standen und stehen Moore und andere in ihrem Bestand unmittelbar bedrohte Gebiete an erster Stelle. Angesichts der nur begrenzten Mittel konnte der Ankauf des Engerschen Kiesesee bisher nicht bezuschußt werden.
Giesener Teiche	Für die Giesener Teiche liegt der Antrag auf Ausweisung eines Schutzgebietes vor, und das Dezernat Naturschutz im Landesverwaltungsamt untersucht die Schutzwürdigkeit des Gebietes. Der Landkreis Hildesheim unterstützt die Ausweisung als Naturschutzgebiet, sieht jedoch die derzeitige Nutzung als Erholungsgebiet für problematisch an. Nach Vorliegen der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes wird das Verfahren zur Ausweisung eines Schutzgebietes eingeleitet.
Fischteiche Derneburg	Die im Landeseigentum befindlichen Fischteiche bei Derneburg sollen wegen der ornithologischen Bedeutung auf jeden Fall erhalten bleiben. Da die Domäne nicht verpachtet ist, sondern vom Land selbst bewirtschaftet wird, können die erforderlichen Schutzvorkehrungen unmittelbar zwischen dem Naturschutzdezernat und der Domänenverwaltung vereinbart werden, ohne daß es einer förmlichen Ausweisung eines Naturschutzgebietes bedarf.
Quakenbrück	Der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Alfhausen-Rieste, auch Alfsee genannt, ist für die Erhaltung der Hasealtarme in der Altstadt von Quakenbrück ohne Belang. Bereits in viel früheren Jahren sind Gewässerausbaumaßnahmen vorgenommen worden, die die Hochwässer der Hase um Quakenbrück herum ableiten. Die überwiegende Aufgabe dieser Altarme liegt daher nur noch in der Abführung des örtlich anfallenden Regenwassers. Da die Aufstellung wasserwirtschaftlicher Planungen für die Hasealtarme innerhalb der Altstadt von Quakenbrück nicht beabsichtigt ist, stellt sich die Erhaltung überwiegend als städtebaulich von der Stadt Quakenbrück zu lösendes Problem dar. Dazu ist zu bemerken, daß die Samtgemeinde Artland, die für die vorbereitende Bauleitplanung zuständig ist, dieser Frage keinen sehr hohen Stellenwert beigemessen hat, und im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde, der im Dezember 1975 genehmigt wurde, sind die sieben Arme der Hase nicht dargestellt.
Hildesheim	Der Pflege- und Entwicklungsplan zur Bungepfluhiwiese (Stadt Hildesheim) des Landesverwaltungsamtes ist inzwischen fertiggestellt und zwischen den beteiligten Naturschutzbehörden abgestimmt. Der Rat der Stadt Hildesheim hat der Ausweisung zugestimmt. Für den Erwerb der Flächen werden unter der Bedingung, daß die Stadt und der Landkreis sich beteiligen, Zuschüsse zum Kaufpreis in Aussicht gestellt.
Lengeder Erzklärteiche	Die Lengeder Erzklärteiche wurden Ende 1979 aus der Bergaufsicht entlassen und von der Gemeinde Lengede in Eigentum übernommen. Die Bezirksregierung bereitet gemeinsam mit dem Landkreis und der Gemeinde die Unterschutzstellung vor, wobei zwei besonders wertvolle Bereiche zum Naturschutzgebiet, der Rest zum Landschaftsschutzgebiet erklärt werden sollen.
Barnbruch bei Wolfsburg	Wesentliche Teile des Barnbruchs bei Wolfsburg stehen bereits seit längerer Zeit unter Natur- bzw. Landschaftsschutz. Das Naturschutzgebiet <i>Düpenwiesen</i> , das zum Barnbruch gehört, soll nach Süden erweitert werden. Hier stehen allerdings alte Rechte eines Industriebetriebes entgegen, mit dem noch zu verhandeln ist. Zuständig für Naturschutzgebiete ist die Bezirksregierung und nicht die Stadt Wolfsburg. In der Stadt Wolfsburg

wird versucht, im Rahmen von Bebauungsplänen dafür zu sorgen, daß Schäden in den schutzwürdigen Bereichen vermieden werden.

Ich wende mich nun dem von Ihnen kritisierten „Hochwasserschutz“ zu. Dabei sollte unterschieden werden zwischen der Verwendung öffentlicher Mittel für den Hochwasserschutz und Mitteln für die Entwässerung landwirtschaftlicher Produktionsflächen. Der Hochwasserschutz gehört unstrittig zu den infrastrukturellen Einrichtungen, auf die wir nicht mehr verzichten können und die wir auch vervollständigen wollen. Der Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen könnte dagegen als nicht so dringend angesehen werden. Dennoch ist zu beachten, daß eine existenzfähige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft ebenfalls nicht auf die technisch und wirtschaftlich mögliche Verbesserung der Standortbedingungen verzichten kann.

Hochwasserschutz Entwässerung

Das bedeutet aber keineswegs, daß weiterhin ausgesprochene Feuchtgebiete und sogenannte Grenzböden entwässert werden müssen. Rechtsansprüche auf Förderung derartiger Anträge durch den Staat bestehen ohnehin nicht. Die Landwirtschaft weist allerdings darauf hin, daß der nichtlandwirtschaftliche Flächenbedarf weiterhin gerade die besseren Standorte in Anspruch nimmt, so daß die Produktionsfläche weiter abnimmt und der Ersatz oft nur durch Meliorationsmaßnahmen möglich ist. Das sind oftmals die aus der Sicht des Naturschutzes wertvolleren Niederungsgebiete und nassen Flächen.

Dort, wo die Erhaltung bestimmter natürlicher Lebensräume eine weitere nicht mehr rentable landwirtschaftliche Nutzung erfordert, muß an eine Zuschußregelung gedacht werden. Dies geschieht bereits bei der Schafhaltung zur Erhaltung von Heide und Mooren und dürfte wohl auch für die Beweidung bestimmter Feuchtgebiete in Betracht kommen.

Der Mehrzahl der niedersächsischen Wasser- und Bodenverbände ist der Wert des uferbegleitenden Gehölzwuchses an den Gewässern zweifellos bekannt. Deshalb wurden in zahlreichen Fällen auch planmäßig Neupflanzungen vorgenommen. Dabei ist allerdings auf den Zweck der Gewässer zu achten; die als öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit festgesetzte Gewässerunterhaltungspflicht der Verbände darf nicht unverhältnismäßig erschwert und damit verteuert werden.

Oft legen die Verbandssatzungen aus diesem Grund für die der landwirtschaftlichen Entwässerung dienenden Gräben fest, daß ein ausreichender Unterhaltungstreifen von Anpflanzungen freizuhalten ist. Die Beobachtungen zeigen, daß durch Unterhaltungsmaßnahmen kein landesweiter Kahlschlag der Wasserläufe zu befürchten ist. Ich möchte auch hier darauf hinweisen, daß die Verbände ihre Aufgaben im Wege der Selbstverwaltung erfüllen.

Straßen

Ich komme nun zum Straßen- und Schienenverkehr und den damit verbundenen Problemen.

Grundsätzlich bin ich mit Ihnen der Auffassung, daß die absolute Vorrangstellung des Autoverkehrs vor dem Menschen immer mehr abgebaut werden muß, das gilt besonders für den Bereich der Städte- und Wohnsiedlungen. Sie sprechen hierbei aber auch die Frage der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer an — die der Autofahrer wie auch die der Fußgänger —, die durch ein höhenungleiche Gestaltung der Fußgängerkreuzungen mit den Autostraßen verbessert werden soll. Bei Verwirklichung einer bestmöglichen Sicherheit und Minimierung der dafür erforderlichen Aufwendungen bietet sich hier der Fußgängertunnel allerdings als Lösung an.

Autoverkehr und Mensch

Die Landesregierung schätzt die verkehrspolitische Bedeutung der Deutschen Bundesbahn gerade auch wegen ihrer geringen Abhängigkeit von der Erdöleinfuhr besonders hoch ein. Sie unterstützt daher die Neu- und Ausbaustrecken, weil damit die heute überlasteten Hauptstrecken leistungsfähiger werden.

Deutsche Bundesbahn

Nach den Einsprüchen der Bundesländer hat die Deutsche Bundesbahn ihre ursprünglichen Pläne für eine umfassende Verlagerung des Personenverkehrs von der Schiene auf die Straße weitgehend aufgegeben. Aus struktur- und energiepolitischen Gründen begrüße ich die weitgehende Aufrechterhaltung des Schienenpersonenverkehrs ausdrücklich.

Lassen Sie mich nun zu einzelnen geplanten Baumaßnahmen im Straßenbau Stellung nehmen

Stadthagen

Die örtlichen Instanzen werden prüfen, ob durch eine Verbesserung oder Ergänzung der Ausschilderung eine stärkere Verlagerung des Verkehrs auf die neue Umgehungsstraße von Stadthagen erfolgen kann.

A 26 Hamburg—Stade

Ihre Ausführungen, daß das Raumordnungsverfahren für die A 26 zwischen Hamburg und Stade ohne ein vorgeschaltetes ökologisches Gutachten abgeschlossen worden sei, sind, wie man mir sagt, nur zum Teil richtig. Für den Bereich zwischen der Hamburger Landesgrenze und der Kreuzung der A 26 mit der vorhandenen B 73 bei Horneburg ist zwar das Raumordnungsverfahren im Jahre 1973 abgeschlossen worden, und zwar ohne besonderes ökologisches Gutachten. Bei der Entwurfsberatung wurde die damals festgelegte Linie einer erneuten Überprüfung unterworfen, und zwar sowohl hinsichtlich der Linienführung wie auch der vorgesehenen Bauverfahren. Die staatlichen Stellen für Landschaftspflege und Landschaftsschutz sind intensiv eingeschaltet worden. Mit den Vertretern der Landwirtschaft wurden gemeinsame Arbeitstagen durchgeführt. Nach den letzten Verlautbarungen aus dieser Region geht die Landesregierung davon aus, daß hier nunmehr die optimale Lösung gefunden ist und dies auch von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung anerkannt wird.

Für den Bereich westlich bzw. nordwestlich Horneburgs soll im kommenden Planfeststellungsverfahren die zur Zeit heftig diskutierte Querung der Schwinge-Niederung noch einmal eingehend überprüft werden, besonders unter ökologischen Gesichtspunkten. Die Gutachten werden in Kürze abgeschlossen, bei der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vorliegen und der Öffentlichkeit zugänglich sein. Auch der Landesbeauftragte für Umweltschutz ist eingeschaltet worden. Ich will allerdings nicht verschweigen, daß die Landesregierung nach wie vor den Bau der A 26 für unverzichtbar hält. Sie steht damit in voller Übereinstimmung mit den maßgeblichen Institutionen in den Räumen Stade und Cuxhaven. Wir müssen auch an die problematische Wirtschaftslage im Elbe-Weser-Dreieck denken und sehen, daß wir auch hier die Synthese finden zwischen dem Anliegen, einerseits jedem Menschen einen Arbeitsplatz möglichst in seiner Heimat zu schaffen und andererseits die Schönheit und Unverdorbenheit unserer Landschaft zu erhalten.

A 22 Westerstede—Leer

Die von Ihnen angeschnittene Problematik hinsichtlich der Autobahn A 22 ist mir bekannt. Sowohl die Straßenbauverwaltung als auch die Dienststellen für Landesplanung und Raumordnung haben diese Frage in einem zweiten Anlauf nach dem normalen Raumordnungsverfahren noch einmal durchleuchtet und überprüft, insbesondere auch unter ökologischen Gesichtspunkten. Bei der Abwägung aller Belange und im Einvernehmen mit der betroffenen Region soll es danach bei der ursprünglichen Planung bleiben. Den Betroffenen ist es aber unbenommen, in dem anstehenden Planfeststellungsverfahren ihre Einwendungen geltend zu machen.

A 31 Aurich—Barstede

Hinsichtlich der Anbindung der A 31 im Raum Aurich-Barstede wissen Sie, daß der Minister des Innern eine von der früheren Bezirksregierung Aurich erarbeitete Linienführung zur erneuten Überprüfung zurückgegeben hat. Es haben daraufhin intensive Gespräche stattgefunden, nicht nur vor Ort, sondern auch mit dem Bundesminister für Verkehr. Diese Gespräche lassen erkennen, daß dem gemeinsamen Ziel einer weitgehenden Schonung des Ausstrahlungsbereichs des Großen Meeres Rechnung getragen werden kann. Die endgültigen Lösungsvorschläge, wie sie vor Ort erarbeitet sind, liegen der Landesregierung jedoch noch nicht vor.

Industriestraße Meppen—Haren

Die von Ihnen angesprochene überörtliche Gemeindeverbindungsstraße zwischen den Städten Meppen und Haren soll insbesondere das Industriegebiet Meppen-Hüntel und den Ortsteil Emmeln der Stadt Haren verbinden und verläuft im wesentlichen am westlichen Rand des hier ausgewiesenen Industriegebiets. Es ist in den Flächennutzungsplänen der Städte Haren und Meppen ausgewiesen. Auch enthalten beide

Flächennutzungspläne Aussagen zur Notwendigkeit der geplanten Verbindungsstraße. Wegen dieser Straße, die gleichermaßen vom Landkreis Emsland und den Städten Haren und Meppen für dringend notwendig gehalten wird, läuft bei der Bezirksregierung Weser-Ems in Oldenburg gegenwärtig ein Raumordnungsverfahren. Die gemeinsam vom Landkreis und den beiden Städten vorgeschlagene Trassenführung wird vom Kreisbeauftragten für Naturschutz unter mehreren Vorschlägen als die die Landschaft am geringsten beeinträchtigende Lösung mitgetragen. Die Straße wird zwar das Niederungsgebiet durchqueren, beeinträchtigt den Emsaltarm und den Wasserstand jedoch nicht, da Durchlässe gebaut werden. Auch wird beim Übergang von der Niederung zu den höher gelegenen Dünen der hier vorhandene wertvolle Baumbestand gesichert. Eine Verschwenkung der geplanten Straße nach Osten durch das Dünengebiet würde sehr wahrscheinlich zur Beseitigung dieses wertvollen Baumbestandes führen müssen. Als besonders wichtiger Gesichtspunkt ist zu nennen, daß der Standort Meppen für ein Großkraftwerk entscheidend gefährdet werden könnte, sollte man die Trasse der geplanten Straße in östlicher Richtung verschieben. In langwierigen Verhandlungen mit dem Bundesminister für Verteidigung und dem Betreiber des vorhandenen Erdgaskraftwerkes der RWE Essen ist nämlich festgestellt worden, daß die geplante Erweiterung des vorhandenen Kraftwerks Meppen nur in nördlicher Richtung möglich ist, wobei das Betriebsgrundstück unbedingt bis an den Baumstreifen heranrücken muß, ohne diesen selbst zu gefährden. Zusätzlich eine Straße zwischen dem Baumstreifen und dem Betriebsgrundstück zu bauen, ist neben anderen hier nicht genannten Gründen nicht möglich.

Die Neubaustrecke der Deutschen Bundesbahn Hannover—Würzburg erfordert unter anderem zahlreiche Brückenbauten. Die im Werratal bei Laubach im Zuge der Neubaustreckenplanung der Bundesbahndirektion Hannover und der Ausbauplanung der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung vorgesehenen Brückenbauwerke werden von beiden Planungsträgern in enger Abstimmung untereinander und der Bezirksregierung Braunschweig geplant. Es ist beabsichtigt, noch in der Phase der Entwurfsplanung ein Schaumodell zu fertigen, mit dem das Projekt der Öffentlichkeit vorgestellt und eine Meinungsbildung herbeigeführt werden soll. Die neue Eisenbahnbrücke bei Laubach wird in einem Abstand von weniger als 50 Meter neben der zu erweiternden Autobahnbrücke verlaufen.

Bundesbahnbrückenbau bei Laubach

Das Radfahren erfreut sich bekanntlich zunehmender Beliebtheit.

Wege

Leider können Radwanderkarten nicht kurzfristig der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das Landesverwaltungsamt ist bei der Erarbeitung der Karten für das Wegenetz, das für das Radwandern benutzt werden kann, auf die Angaben der Landkreise und auch der Gemeinden angewiesen. Hinzu kommt, daß wegen der Baulastträgerschaft und der damit verbundenen Rechte und Pflichten die Festlegung des Wegenetzes für das Radwandern weitgehend vom Willen der Gemeinde abhängig ist.

Radwege

Daß hier das Engagement und die Aktivitäten der kommunalen Instanzen ganz wichtig sind, beweisen die auch von mir begrüßten Beispiele der Landkreise Celle und Uelzen.

Der Ausbau von Wirtschaftswegen soll die rationelle Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke ermöglichen und die Produktivität der Betriebe sowie die Lebensverhältnisse auf dem Lande verbessern. Infolge der fortgeschrittenen Mechanisierung in der Landwirtschaft ist die Verkehrsbeanspruchung der Wirtschaftswege erheblich gestiegen, so daß auf entsprechend schwere und dauerhafte Befestigungsarten nicht verzichtet werden kann. Aufgrund der jedoch nur in geringem Umfang zur Verfügung stehenden und in den letzten Jahren nicht mehr gesteigerten öffentlichen Mittel für den landwirtschaftlichen Wegebau sind die Ausbaumaßnahmen nur auf den unbedingt notwendigen Bedarf begrenzt.

Wirtschaftswegen

Daß Wegeräume von den Landwirten umgepflügt worden sind, dürfte nur in Einzelfällen zutreffend sein. Die Ursache, daß vorhandene befestigte Wege nicht mit Bäumen, Hecken oder Gebüsch bepflanzt wurden, ist überwiegend durch die in früheren Jahren geringer ausgewiesenen Wegebreiten bedingt. Soweit es sich um in den letzten Jahren eingeleitete Flurneuordnungen handelt, wird der Bepflanzung der Wegeseitenränder erheblich größere Bedeutung beigemessen.

Ortsnamen

Ich stimme mit Ihnen darin überein, daß die alten Namen von Gemeinden, die nach der Gemeindereform mit anderen Gemeinden zusammengelegt und zu Ortsteilen wurden, nicht verlorengehen dürfen. Die Landesregierung hat durch entsprechende Erlasse dazu beigetragen, daß die Namen der ehemals selbständigen Gemeinden im Bewußtsein der Öffentlichkeit lebendig bleiben. So kann im Personalausweis zur Wohnungsangabe des Ausweisinhabers als Zusatz auch die Ortsteilbezeichnung eingetragen werden. Auf amtlichen Ortstafeln können neben den Gemeindebezeichnungen die überlieferten Ortsteilnamen genannt werden.

Ich freue mich, daß nunmehr auch die Deutsche Bundespost dem Wunsch breiter Bevölkerungskreise entsprochen hat, die alten Ortsnamen weiter zu verwenden: Sie können sowohl in der Postanschrift als auch in der Absenderangabe in einer besonderen Zeile aufgeführt werden. Noch befriedigender wäre es, da stimme ich mit Ihnen überein, wenn die alten Ortsnamen ihre Postleitzahl bekämen, dann könnten sie nämlich auch als solche unmittelbar in den Verzeichnissen aufgeführt werden. Vielleicht ist die Bundespost eines Tages doch bereit, diesem Anliegen nachzugeben.

Denkmalpflege

Ich komme zur Denkmalpflege und kann mit Befriedigung feststellen, daß diese auch für Sie kein ausgesprochenes Sorgenkind mehr ist. Es ist allgemein ein weiter anwachsendes Interesse in der Öffentlichkeit an der Erhaltung der Kulturdenkmale zu verzeichnen. Gewiß hat der Niedersächsische Heimatbund, der sich ja seit vielen Jahren für Denkmalpflege und Denkmalschutz einsetzt, einen erheblichen Anteil an dieser positiven Entwicklung.

Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz

Der entscheidende Durchbruch ist aber sicher mit dem 1979 in Kraft getretenen Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz erfolgt. Aus der Sicht der Landesregierung sind die bisherigen Erfahrungen mit diesem Gesetz ausschließlich positiv zu bewerten.

Haushaltsmittel

Inzwischen ist es gelungen, auch die Haushaltsmittel des Landes für Maßnahmen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege erheblich aufzustocken. Im Jahre 1980 stehen für Erhaltungsmaßnahmen an Baudenkmalen insgesamt 12,5 Mio DM zur Verfügung, denen noch etwa 2 Mio DM für Maßnahmen der archäologischen Denkmalpflege hinzuzurechnen sind. Damit kann der Zuschußbedarf bei Instandhaltungsmaßnahmen und der Nachholbedarf an grundsaniierungsbedürftigen großen, bedeutenden Objekten der Baudenkmalpflege noch nicht gedeckt werden. Angesichts der angespannten Haushaltslage des Landes — jeder weiß heute, daß der Staat nicht mehr aus dem Vollen schöpfen kann und darf und daß auch die Kreditaufnahme des Staates in den nächsten Jahren drastisch zurückgeführt werden muß — wird aber auch in den kommenden Jahren nur eine schrittweise Verbesserung zu erreichen sein. Ich meine jedoch, daß die Landesregierung dennoch deutlich gemacht hat, welches Gewicht sie dieser Aufgabe beimißt.

Die für die Durchführung des Denkmalschutzes erforderlichen Vorschriften sind zum Teil bereits veröffentlicht, zum Teil werden sie zur Zeit mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert.

Denkmalschutzbeauftragte

Mit den im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz vorgesehenen ehrenamtlich tätigen Beauftragten für die Denkmalpflege wird — zumindest was die Baudenkmalpflege angeht — Neuland betreten. Die Richtlinien hinsichtlich der Bestellung und der Aufgaben sind kürzlich veröffentlicht worden. Es ist nun Aufgabe der Träger der unteren Denkmalschutzbehörden, geeignete Persönlichkeiten für diese schwierige und wichtige Aufgabe zu benennen.

Die Beauftragten sollen auch mit dazu beitragen, daß die Möglichkeiten und die Grenzen des Denkmalschutzgesetzes in der Öffentlichkeit verdeutlicht werden. Der Wunsch vieler Bürger, möglichst große Bestandteile unserer gebauten Umwelt zu erhalten, ist verständlich, nachdem die Erfahrungen der zurückliegenden Jahrzehnte uns gelehrt haben, wie wichtig dies für die Identifikation des Einzelnen mit seiner Umgebung ist. Das Denkmal-

schutzgesetz legt aber an ein Kulturdenkmal sehr strenge Maßstäbe und verlangt, daß neben der geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung ein öffentliches Interesse an der Erhaltung bestehen muß. In vielen Fällen sind andere Vorschriften — z. B. das Bundesbaugesetz oder örtliche Gestaltungsvorschriften — viel besser geeignet, dem berechtigten Bedürfnis nach Erhaltung eines Ortsbildes oder des es prägenden gewachsenen Baubestandes zu entsprechen, als das Denkmalschutzgesetz es vermag, das entweder von Einzelobjekten oder von bestimmten Gruppen baulicher Anlagen ausgeht. Ich meine, daß hier eine wichtige Aufgabe des Heimatbundes und seiner Mitglieder liegt, noch stärker als bisher vor Ort auf diese Tatsachen hinzuweisen. Denn das Denkmalschutzgesetz sollte nicht durch zu große Ansprüche in seiner Wirkung gemindert werden.

Schließlich bleibt festzustellen, daß das neu gegründete Institut für Denkmalpflege im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt seine Arbeit erfolgreich aufgenommen hat. Zweifellos gab es in der Anfangsphase aufgrund der Neuorganisation gelegentlich erhebliche Verzögerungen, etwa bei der Mitwirkung an Genehmigungsverfahren oder bei der Zuweisung von Landesmitteln. Inzwischen sind aber die dem Institut neu zugewiesenen Stellen besetzt worden, und es ist dadurch gelungen, den Arbeitsstau weitgehend abzubauen.

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß die vom Niedersächsischen Heimatbund gewünschte dritte Außenstelle des Instituts für Denkmalpflege inzwischen eingerichtet wurde und ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

Baudenkmalpflege

Sie haben im gleichen Zusammenhang die Probleme der Dorferneuerung angesprochen. Die Erhaltung und Erneuerung unserer Dörfer, die Stärkung ihrer Funktionsfähigkeit bei Wahrung der Identität, gehört zu den vorrangigen Aufgaben bei der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die Landesregierung hat mit Genugtuung von dem ungeteilt positiven Echo Kenntnis genommen, das die Förderung der Dorferneuerung im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms in der Öffentlichkeit gefunden hat. Allerdings ließ sich eine Aufgabe dieser Größenordnung nicht in einem vierjährigen Konjunkturprogramm bewältigen. Alle Bundesländer haben sich deshalb wiederholt nachdrücklich für die Fortführung der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ausgesprochen. Der Bund läßt mit seiner Entscheidung auf sich warten, und die Zweifel, daß er in der Lage ist, den auf ihn entfallenden Anteil an den Fördermitteln aufzubringen, mehren sich. Die Landesregierung ist jedenfalls entschlossen, den vielversprechend begonnenen Weg weiterzugehen. Sie wird daher die Dorferneuerung im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch dann fördern, wenn der Bund seine Mitwirkung versagen sollte.

Nun zu einzelnen der von Ihnen aufgeführten Beispiele, wobei die des Städtebaus und der Denkmalpflege hier gleich mit inbegriffen sind.

Ihre Ausführungen zur Ortsdurchfahrt in Bederkesa haben mich etwas überrascht. Ziel des Ausbauvorhabens war es ja, für geordnete Vorflutverhältnisse zu sorgen und den Verkehrslärm und die Erschütterungen zu beseitigen, die durch die sehr unebene Fahrbahn hervorgerufen wurden. Ich meine, dieses Ziel ist erreicht worden. Klagen sind dem zuständigen Wirtschaftsminister und mir bisher nicht bekannt geworden.

Erfreulicher ist dagegen die Rettung des Fachwerkbereichs im Ortsteil Wehrendorf der Gemeinde Bad Essen. Mir scheint in diesem Fall das Bemerkenswerteste zu sein, daß die bauausführende Verwaltung sich als flexibel und lernfähig erwiesen hat. Immerhin hat sie auf die Verwirklichung eines rechtskräftig zustande gekommenen Verwaltungsaktes verzichtet — und welche Verwaltung tut das schon gern?

Institut für Denkmalpflege

Dorferneuerung

Stadtsanierung

Bederkesa

Bad Essen

Hannover Ein Bereich wie der Kronsberg kann nur über vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung einer Bebauung zugeführt werden. Der vom Rat der Landeshauptstadt Hannover am 10. Juni 1976 beschlossene und von der Bezirksregierung genehmigte Flächennutzungsplan stellt mit Ausnahme eines Industriegebiets im Westen den Kronsberg nicht als Baufläche dar. Diese neu ausgewiesene Fläche für die Ansiedlung gewerblicher Industrie wird begrenzt im Norden durch die Wölfeler Straße, im Osten durch die Höhenlinie 85 und im Westen durch die Laatzener Straße. Es ist nicht anzunehmen, daß hier in Zukunft entstehende Bauwerke den Blick vom ca. 106 Meter hohen Kronsberg auf die Landeshauptstadt verstellen.

Hildesheim Die Stadt Hildesheim hat einen beschränkten städtebaulichen Ideenwettbewerb zur Klärung der künftigen Gestalt des Marktplatzes durchgeführt. Sechs Architekten waren aufgefordert, Konzepte für eine Neugestaltung vorzulegen. Das von der Stadt ernannte Preisgericht wird in Kürze seine Entscheidungen treffen.

Göttingen Der Rat der Stadt Göttingen hat die Verwaltung beauftragt, Stadtteilpläne zu erstellen. In ihnen soll insbesondere untersucht werden, was für die Erhaltung der Ortskerne bzw. deren Verbesserung zu tun ist. Die Verwaltung hat einen Vorschlag vorgelegt, in welcher Reihenfolge die neuen Ortsteile bearbeitet werden sollen. Danach liegt Göttingen-Geismar in der ersten Dringlichkeitsstufe. Die Arbeiten am Stadtteilplan für Geismar sollen noch in diesem Jahr begonnen werden. In diesem Zusammenhang wird die Frage des Thieplatzes untersucht werden.

**Oberharzer Bürgerhäuser
Örtliche Bauvorschriften** Aus Anlaß der von Ihnen beobachteten fortschreitenden Beseitigung des Oberharzer Bürgerhauses fordern Sie die Aufstellung örtlicher Bauvorschriften. Dazu ist soviel zu sagen: Soweit örtliche Bauvorschriften über Gestaltung angesprochen sind, ist anzumerken, daß solche Vorschriften nach § 56 NBauO nur erlassen werden dürfen, um ganz bestimmte städtebauliche oder baugestalterische Absichten zu verwirklichen oder um die Eigenart oder den Eindruck von Baudenkmalen zu erhalten oder hervorzuheben. Mit der zuletzt genannten Alternative wird an die dem Baudenkmalenschutz dienenden Bestimmungen des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes angeknüpft. Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung dürfen aber nur für bestimmte Teile des Gemeindegebietes erlassen werden.

Der Gesetzgeber hat ganz bewußt die Ermächtigung der Gemeinden zum Erlaß solcher Vorschriften einschränken wollen, weil Regelungen dieser Art geeignet sind, zu Beschränkungen in der Grundstücksnutzung zu führen und deshalb das verfassungsmäßig gewährleistete Eigentum berühren. Daneben sollen Einheitlichkeit oder gar Uniformität des Ortsbildes, zu denen Gestaltungsvorschriften führen können, keineswegs gefördert werden.

Da örtliche Bauvorschriften als Satzungen im übertragenen Wirkungskreis ergehen, ist dem Land andererseits die Möglichkeit gegeben, auf ihren Erlaß dann hinzuwirken, wenn Belange des Allgemeinwohls dies erfordern. Dies sollte vorrangig durch geeignete Hilfestellung seitens der zuständigen Behörden geschehen.

Bauhandwerk Der Aufbau eines Fortbildungszentrums für Handwerker verschiedener Sparten in Fulda wird von hier aus aufmerksam verfolgt. Die spezifischen Bedürfnisse der niedersächsischen Kulturlandschaften verlangen im Interesse einer wirksamen Denkmalpflege, aber auch einer Qualitätssteigerung des Handwerks, zusätzliche Fortbildungsmöglichkeiten.

Das hessische Modell läßt sich nicht ohne weiteres auf Niedersachsen übertragen. Die Weiterbildung von Handwerkern obliegt allein der Handwerkerschaft. Die Gesprächspartner des Ministers für Wissenschaft und Kunst und des Kultusministers, die entsprechenden Dachorganisationen, ließen bereits im Rahmen der bestehenden Ausbildungseinrichtungen des Handwerks ein großes Interesse erkennen. Grundsätzlich sollten die Ausbildungsstandorte dezentralisiert, auf die regional in Niedersachsen unterschiedlich anfallenden denkmalpflegerischen Aufgabenstellungen abgestimmt werden.

Im Gespräch mit dem Handwerk sind Vorstellungen entwickelt worden, die bereits bestehenden Ansätze, wie z. B. die Schule des Steinmetzhandwerks in Königs-

lutter, in ein umfassendes Konzept regionaler Einrichtungen einzubinden. Es wurde deutlich, daß hier eine wesentliche Aufgabe der Handwerkspflege besteht.

Zur Berücksichtigung der Belange historischer Bausubstanz in den Berufsschulen, wie Sie sie fordern, ist folgendes zu sagen: Baugeschichte wird durchaus in den Berufsschulen unterrichtet. Eine weitergehende Änderung der Ausbildungsordnung ist allerdings nicht ohne weiteres möglich, da hier die Zuständigkeit des Bundes für die Stufenausbildungsordnung — Bau — gegeben ist.

Die Gymnasialkirche in Meppen ist als hervorragendes kirchliches Baudenkmal des Barock von der Landesregierung zur Förderung 1980 ausgewählt worden. Die dringende statische Sicherung ist damit gewährleistet.

Das Institut für Denkmalpflege hat die Baudenkmale der Stadt Bramsche erfaßt. Es steht im Gespräch mit der Stadtverwaltung, um die Anforderungen des Denkmalschutzes mit den Vorstellungen der Stadtplaner in Einklang zu bringen. Zu den Problemfällen, für die eine Lösung noch aussteht, gehört das angesprochene Gebiet. Eine Wiederherstellung der sogenannten Tuchmacherinnung als technisches Museum dürfte Kosten in einer Höhe verursachen, für die ein Träger so leicht nicht zu finden sein wird.

Die Schutzwürdigkeit des Amtshofes in Lemförde steht seit langem außer Zweifel. Der Zustand des Gebäudes rechtfertigt eine Instandsetzung. Entscheidend ist zunächst, eine sinnvolle Nutzung zu finden, wobei unter anderem an einen Verwaltungssitz oder an ein Kulturzentrum gedacht werden könnte.

Die Instandsetzungsarbeiten an der Kirche von Barrien bei Syke sind im Zusammenwirken kirchlicher und staatlicher Denkmalpflege durchgeplant und werden verwirklicht. Mittel der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover stehen zur Verfügung.

Aus Mitteln des kulturellen Zonenrandförderungsprogramms — Bundes- und Landesmittel — konnten in den letzten Jahren Baudenkmale, die für das Bild der Kulturlandschaft im Raum Lüchow-Dannenberg unersetzbar sind, gerettet werden; dringende Sanierungsarbeiten an Kirchen und Kapellen in Schnackenburg, Gartow, Bergen, Restorf, Predöhl, Müssingen und Bockleben wurden gefördert.

Mittel aus dem kulturellen Zonenrandförderungsprogramm sind in den vergangenen Jahren in beträchtlichem Umfang auch für die Bauerhaltung der Lüneburger Klöster Ebstorf, Lüne und Medingen aufgewandt worden.

Zum Thema Herrenhausen bin ich mit Ihnen der Meinung, daß mit dem wieder aufgebauten Schloß dem Großen Garten und dem Ensemble barocker Bauten an dessen Nordseite ein hervorragender Mittelpunkt wiedergegeben wäre. Wie Sie wissen, war die Landesregierung bereit, der Verwirklichung dieses Vorhabens näherzutreten. Das wieder aufgebaute Schloß hätte bisher fehlende Repräsentationsräume der Landesregierung aufnehmen können und sollte nach unseren Vorstellungen darüber hinaus auch anderen Zwecken dienen, z. B. sollte in den Neubau ein öffentliches Café einbezogen werden. Ihnen ist andererseits ebenfalls bekannt, daß die Stadt Hannover bislang entsprechenden Plänen nicht zugestimmt hat. Der Vorschlag der Stadt, die vorhandenen Gebäude auszubauen und umzuwidmen, scheint mir kaum geeignet, die Probleme zu lösen.

Der ehemalige Jagdstall Hannover-Vahrenheide erfüllt nach Feststellung des Instituts für Denkmalpflege, das den Entwurf eines Verzeichnisses der Baudenkmale der Landeshauptstadt im wesentlichen abgeschlossen hat, nicht die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Kulturdenkmal. Weder die geschichtlichen noch die künstlerischen Bezüge besitzen ein ausreichendes Gewicht. Die Instandsetzung kann deshalb nicht mit Landesmitteln gefördert werden.

Eine Rettungsgrabung in der Kirche des Benediktinerklosters Lamspringe war aus zeitlichen, personellen und finanziellen Gründen nicht möglich. Nach älteren Feststellungen liegen eventuelle Überreste früherer Bauten wesentlich unterhalb des zu erneuernden Kirchenpflasters, so daß die Gefahr einer Zerstörung nicht gegeben ist.

**Einzelobjekte
Meppen**

Bramsche

Lemförde

Barrien bei Syke

Lüchow-Dannenberg

Niedersächsische Klöster

Hannover

Lamspringe

- Hildesheim** Zum Sültekloster in Hildesheim möchte ich Ihre positive Stellungnahme durch die Information ergänzen, daß mit der ersten Ausbaustufe 1981 begonnen wird und die Gesamtmaßnahme voraussichtlich 1985 abgeschlossen sein wird.
- Das Fragment des Stecchinelli-Epitaphs ist im Außenbereich der Hildesheimer St. Magdalenenkirche angebracht. Es wird geprüft, ob eine Rekonstruktion des Wanddenkmals möglich ist und bei dieser Gelegenheit eine Umsetzung in den Innenraum erfolgen kann.
- Grasberg** Die Absicht, die Grasberger Arp Schnitger-Orgel zu restaurieren, wird auch vom Land aufmerksam verfolgt. Es besteht der Wunsch, daß nicht nur das barocke Werk als solches restauriert, sondern auch seine Aufstellung im Raum neu überlegt wird. Eine Zuwendung des Landes wird für 1982 in Erwägung gezogen.
- Dassel** Der Erwerber des Schlosses Erichsburg in der Stadt Dassel ist vom Land privatrechtlich verpflichtet worden, alle Maßnahmen gemeinsam mit dem Institut für Denkmalpflege vorzunehmen sowie innerhalb von zwei Jahren Portale und Fassaden instand zu setzen. Die Baugenehmigung ist noch nicht erteilt; die zuständigen Behörden stehen in ständigem Gespräch mit dem jetzigen Eigentümer.
- Wiebrechtshausen** Die Kirche des einstigen Zisterzienser-Nonnenklosters Wiebrechtshausen steht im Eigentum des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds. Gezielte Instandsetzungsmaßnahmen und laufende Bauunterhaltung haben den Bestand gesichert. Es besteht kein Anlaß zu der von Ihnen vorgetragenen Befürchtung.
- Stadthagen** Das Dach des Kavaliershauses neben dem Schloß in Stadthagen wurde im Jahre 1979 im Rahmen der Bauunterhaltung saniert. Eine Fassadeninstandsetzung ist geplant. Am Marstall wurden bereits 1978 erste Maßnahmen getroffen, die allerdings frühestens 1982 fortgesetzt werden.
- Bevern** Die Schloßkapelle Bevern wird in den Jahren 1980/81 renoviert. Die seit der Erbauung erfolgten Veränderungen, insbesondere die Anhebung des Fußbodens, können rückgängig gemacht werden. Die Finanzierung wird unter anderem durch eine erhebliche Zuwendung seitens des Landes gesichert.
- Über Instandsetzungsmaßnahmen und über eine künftige Nutzung des Schlosses Bevern haben bereits Gespräche zwischen der Gemeinde als Eigentümerin, dem Landkreis Holzminden, dem Institut für Denkmalpflege und dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst stattgefunden. Nach Auszug des derzeitigen Mieters soll an eine Verwirklichung der Pläne herangegangen werden.
- Goslar** Die Bedeutung des mittelalterlichen Patrizierhauses „Ritter Ramm“ in Goslar hat das Land veranlaßt, für die Ruinensicherung 50 000,— DM zur Verfügung zu stellen. Inzwischen liegt ein Bauantrag vor, nach dem das originale Erscheinungsbild wiederhergestellt werden soll.
- Die Bauarbeiten an dem Konventsgebäude des Klosters Grauhof sind begonnen worden. Die Planung ist in einer Weise erfolgt, daß Befürchtungen, die Nutzung könne den Charakter der Anlage zerstören, nicht bestehen.
- Mönchevahlberg** Der Bergfried des Hofes Hedecke-Steinkampf in Mönchevahlberg ist intakt; die vorhandene Dachabdeckung mit Betonpfannen ist nicht glücklich. Gefährdet ist das Barocktor des benachbarten Hofes. Die erforderliche Steinkonservierung verfolgt das Institut für Denkmalpflege.
- Lutter am Barenberge** Die beeindruckende ehemalige Burganlage Lutter am Barenberge ist, wie Sie zu Recht sagen, ein Sorgenkind. Häufiger Eigentumswechsel hat die Absicht des Landes, hier finanziell zu helfen, immer wieder zunichte gemacht. Im Augenblick laufen abermals Verhandlungen, deren Ergebnis aber noch offen steht. Es stehen 70 000,— DM aus Mitteln der Denkmalpflege zur Verfügung.

Die Erhaltung von Wind- und Wassermühlen ist ein altes Anliegen der staatlichen Denkmalpflege in Niedersachsen.

Mühlen

Im Jahre 1956 wurde auf Initiative des damaligen Landeskonservators Professor Karpa eine Vereinigung gegründet, die Wesentliches für den Erhaltungsgedanken geleistet hat. Das daraus resultierende private und örtliche Engagement einzelner und interessierter Gruppen ist unschätzbar, und ich möchte an dieser Stelle nachdrücklich dafür danken. Seit Verabschiedung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes konnte die Landesregierung die finanzielle Förderung deutlich steigern. Betragen die Zuwendungen 1978 noch 170 000,— DM, so erreichten sie 1979 bereits 220 000,— DM und belaufen sich für das Jahr 1980 auf 400 000,— DM. Wenn es gelingt, weiterhin Beträge in dieser Höhe Jahr für Jahr zur Verfügung zu stellen, so kann einem die Landschaft besonders prägenden Kreis technischer Kulturdenkmäler eine Zukunft gesichert werden.

Bodendenkmalpflege

Meine Damen und Herren, es ist die Mahnung des Vorsitzenden des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland zitiert worden, daß unser Land eine archäologische Wüste zu werden drohe. Ich nehme die Gefahr einer Zerstörung wertvoller kultureller Hinterlassenschaften sehr ernst, aber ich wehre mich gegen Schlagworte, die zu leicht die Realität verdecken. Wir können in Niedersachsen feststellen, daß mit Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes auch auf diesem Sektor erhebliche Fortschritte erzielt wurden. Das gilt für die Ausweitung der Planstellen ebenso wie für die Anhebung des Sachetats. Wir können nicht erwarten, daß sich in so kurzer Zeit alles ändert, daß die neue Organisation wie eine gute Maschine läuft und daß die allenthalben knappen Fachkräfte in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Für besonders wichtig halte ich, daß sich das Verhalten der Öffentlichkeit gegenüber den Zeugnissen vergangener Kulturen entscheidend zum Positiven ändert. Ich bin davon überzeugt, daß zielstrebige und ununterbrochene Informationsarbeit dies bewirken kann.

Der angesprochenen Zerstörung kann hier wie andernorts mit den gesetzlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes wirkungsvoll begegnet werden. Zahlreiche Bußgeldverfahren haben gezeigt, daß bewußte Zerstörungen weniger häufig auftreten als früher.

Museen

Ich komme zum Thema „Museen“:

Den meisten von Ihnen wird bekannt sein, daß der Museumsverband für Niedersachsen und Bremen eine im Auftrag des Ministers für Wissenschaft und Kunst erarbeitete Bestandserhebung zur Struktur der Museen im Frühjahr dieses Jahres vorgelegt hat. Die weiterführenden Gespräche über die Auswertung des dort vorgelegten Materials haben begonnen, und ich bin sehr optimistisch, daß daraus ein Empfehlungskatalog entsteht, der von allen an der Gestaltung unserer niedersächsischen Museen Beteiligten getragen werden kann.

Empfehlungskatalog

Daß bereits jetzt die Landesförderung auch für nichtstaatliche Museen in erheblichem Maße gestiegen ist, belegen die Haushaltszahlen. Ich darf daran erinnern, daß im Rahmen des kulturellen Zonenrandförderungsprogramms auch für diesen Bereich erheblich Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden, daß eine gezielte Förderung der Museen im Zusammenhang mit den kulturellen Strukturförderungsprogrammen erfolgt, daß für den Erwerb besonders wertvoller Sammlungsgegenstände im Haushaltsplan erstmalig eine Summe von 2,0 Mio DM ausgebracht und daß eine Fülle kleinerer Maßnahmen mit Landeszuschüssen gefördert worden ist.

Haushaltsmittel

Ich verkenne auch nicht, daß immer mehr Kommunen bereit sind, für den Ausbau, die Pflege der Sammlungen und für die laufende Unterhaltung von Museen erheblich größere Aufwendungen zu finanzieren, als das noch vor einigen Jahren der Fall war.

Hier muß es zu einer sinnvollen Abstimmung der einzelnen Förderungsmaßnahmen kommen, in denen fachliche und kulturpolitische Gesichtspunkte gleichermaßen zu berücksichtigen sind.

Museumsneugründungen

Eine bereits wiederholt vorgetragene Warnung möchte ich hier wiederholen: Die öffentliche Hand ist nicht dazu da, eine Flut von Museumsneugründungen mit finanzieren zu helfen. Es gibt schon sehr viele Museen, so daß es nicht ganz einfach ist, die Museen, die wir haben, gut instand zu halten. Es gibt zweifellos eine Reihe wichtiger Vorhaben, die realisiert werden sollten, wenn die Mittel dazu vorhanden sind. Es gibt aber auch ehrgeizige Pläne, die am fachlich Notwendigen ebenso vorbeigehen wie am finanziell Machbaren. Insbesondere das Land muß sehr sorgfältig abwägen, ob und in welcher Form es sich bei Museumsgründungen finanziell engagiert. Ich vertrete den Standpunkt, daß wir eher Starthilfen geben oder auch einmal bei dem Erwerb wertvoller Exponate gezielt helfen sollten, als daß wir uns als Land an der laufenden Finanzierung eines örtlichen Museums beteiligen. Wenn man es ernst meint mit dem Abbau des „Goldenen Zügels“, ernst meint mit der Auffassung, daß Entscheidungen von örtlichem oder regionalem Belang vor Ort getroffen werden müssen, dann muß auch im Museumsbereich die Grundlast von den örtlich verantwortlichen Kommunen, ob es nun die Gemeinden oder die Landkreise sind, selber getragen werden. Und in der Tat lassen sich auch gerade im Museumsbereich beachtliche Erfolge durch kommunale, wie aber auch durch private Initiativen feststellen.

Schwerpunkte

Ich sehe gegenwärtig drei Schwerpunkte, in denen das Land vorrangig tätig werden sollte: Das ist die Befriedigung des großen Nachholbedarfs bei den staatlichen Museen, der Ausbau der vorhandenen oder auch die Schaffung neuer Restaurierungswerkstätten, in denen auch Dienstleistungen für die nichtstaatlichen Sammlungen erbracht werden können, und schließlich die Aufgabe, möglichst viele Freunde für die Museen zu gewinnen und ihnen das dort Dargebotene in geeigneter Form nahezulegen.

Kürzung von Baumaßnahmen

Wie in vielen anderen Bereichen mußten auch bei den geplanten Baumaßnahmen an Museen Kürzungen vorgenommen werden. So ist es im Augenblick leider nicht möglich, die Ausbaurbeiten am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover in der ursprünglich vorgesehenen Zeit durchzuführen. Ähnliches gilt auch für die Burg Dankwarderode und das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg. Durch Beschluß des Landesministeriums konnte aber der Umbau des Vieweghauses in Braunschweig für die Zwecke des Braunschweigischen Landesmuseums für Geschichte und Volkstum gesichert werden, und zwar mit einem Kostenaufwand von 18 Mio DM.

Ein Museumshof in Groß Buchholz für das Historische Museum in Hannover wird in absehbarer Zeit vermutlich nicht geschaffen werden können, da die Landeshauptstadt Hannover bislang nicht zu erkennen gegeben hat, daß sie zu einer Mitfinanzierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereit ist. Es kann aber nicht Aufgabe des Landes sein, ein derartiges Vorhaben allein zu finanzieren.

Privatisierung bei Theatern und Museen

Zur Frage der Privatisierung bei Theatern und Museen möchte ich das auszugsweise wiederholen, was der Herr Minister für Wissenschaft und Kunst namens der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage mehrerer Landtagsabgeordneter geantwortet hat:

Die Verlagerung von Tätigkeiten der öffentlichen Hand auf private Träger ist ein politisches Ziel der Landesregierung. Ob sich ein bestimmter Bereich für eine Privatisierung eignet, ist häufig nicht leicht zu entscheiden und bedarf gründlicher Untersuchungen. Aus diesem Grund hat das Landesministerium die einzelnen Ressorts beauftragt, zunächst in einem ersten Schritt ein verhältnismäßig breites Spektrum staatlicher Tätigkeit auf Privatisierungsmöglichkeiten hin zu untersuchen. Sollte das Ergebnis der Überprüfung im Bereich der Theater und Museen eine Befürwortung der Privatisierung sein, so wäre bei der Abgabe an private Träger zugleich Vorsorge einerseits für die notwendigen Subventionen, andererseits für gewisse Auflagen zur Erhaltung des Niveaus sowie der künstlerischen und wissenschaftlichen Freiheit zu treffen.

Niederdeutsche Sprache

Zur Frage der niederdeutschen Sprache haben Sie im großen und ganzen eine positive Stellungnahme abgegeben.

Die Pflege des Plattdeutschen kann allerdings keine Aufgabe der vom Niedersächsischen Landesinstitut für Lehrerfort-, -weiterbildung und Unterrichtsforschung durchgeführten zentralen Lehrerfortbildung sein, bei der es darum geht, landesweite schulische Schwerpunkte zu verwirklichen. Ein erfolgversprechender Ansatz kann allein auf regionaler Ebene versucht werden, und zwar im Rahmen der von den Bezirksregierungen in Abstimmung mit dem Landesinstitut getragenen regionalen Lehrerfortbildung. Die Bezirksregierungen und das Landesinstitut werden vom Kultusminister unterrichtet und gebeten, Ihr Anliegen zu fördern.

Neben den staatlichen Trägern der Lehrerfortbildung ist auch im ostfriesischen Kultur- und Bildungszentrum in Aurich ein möglicher regionaler Ansprechpartner für die Aufgabe der Förderung des Plattdeutschen für den Niedersächsischen Heimatbund zu sehen.

Der Erfolg bei den vielfältigen Bemühungen zur Erhaltung und Belebung der plattdeutschen Sprache ist auch, und darauf möchte ich nachdrücklich hinweisen, auf die gute Arbeit des Instituts für niederdeutsche Sprache in Bremen zurückzuführen, das ja vom Land Niedersachsen finanziell entscheidend mitgetragen wird.

Schließlich ein Wort zum Niedersächsischen Wörterbuch, an dem bekanntlich seit 1935 gearbeitet wird. Seit 1948 sind regelmäßige Sondermittel bereitgestellt worden. Das Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen ist 1977 aufgefordert worden, wegen der außerordentlich langen Dauer der Arbeiten am Wörterbuch einen Arbeits- und Kostenplan für die Fortsetzung und den Abschluß des Vorhabens vorzulegen.

Die jetzt überreichte Denkschrift des wissenschaftlichen Beirats für das Niedersächsische Wörterbuch sieht eine Bearbeitungsdauer von weiteren 25 Jahren auf der Grundlage der Beschäftigung von drei wissenschaftlichen Bearbeitern vor. Nach einem Diskussionspapier muß hierfür ein Mitteleinsatz von 6 Mio DM veranschlagt werden. Da ein Kostenplan noch nicht vorliegt, ist eine endgültige Aussage über die langfristige Förderung des Vorhabens nicht möglich. Die Landesregierung ist aber bemüht, die Fertigstellung des Wörterbuchs zu unterstützen.

Verschiedenes

Ich stimme mit Ihnen überein, daß die Erstellung und die laufende Fortführung der „Niedersächsischen Bibliographie“ eine Daueraufgabe ist, die nicht durch Personen erfüllt werden kann, die nur in einem zeitlich befristeten Arbeitsverhältnis stehen. Umso erfreulicher ist es, daß der Niedersächsische Landtag die geforderte weitere Planstelle bereits im diesjährigen Haushalt etatisiert hat und daß damit alle drei mit dieser wichtigen Aufgabe betrauten Mitarbeiter der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover Inhaber von Planstellen sind.

Schließlich ein Wort zur Aufbewahrung bedeutsamer Dokumente:

Es ist sehr zu bedauern, wenn historisch bedeutsames Schriftgut der Kommunen, insbesondere der im Verlauf der Gebietsreform eingemeindeten Orte, verloren geht. Zwar sind die Gemeinden nach der Niedersächsischen Gemeindeordnung verpflichtet, Vermögensgegenstände — und bei historisch wertvollen Unterlagen handelt es sich sowohl um Kulturgut als auch um Vermögensgegenstände — „pflegerisch und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen“, auch hat die Staatskanzlei bereits 1972 Grundsätze über die Behandlung des Schriftgutes kommunaler Gebietskörperschaften bei Neugliederungen veröffentlicht. Noch wichtiger als der Hinweis darauf erscheint mir aber, das Bewußtsein in den Gemeinden dafür zu stärken, daß sowohl ihr eigenes Schriftgut als auch das ihrer Rechtsvorgängerinnen teilweise wertvolles Quellenmaterial für die

Lehrerfortbildung

Institut für niederdeutsche Sprache

Niedersächsisches Wörterbuch

Niedersächsische Bibliographie

Aufbewahrung von Dokumenten

Ortsgeschichte darstellt, das selbstverständlich dauernd verwahrt und pfleglich behandelt werden sollte. Die Niedersächsischen Staatsarchive und die Kommunalarchive sind in ihren Fortbildungsveranstaltungen bemüht, die Einsicht in den Wert dieses Schriftgutes zu fördern.

Meine Damen und Herren!

Aus allen Teilen unseres schönen Landes haben wir eine Fülle von Informationen entgegengenommen und erfahren müssen, daß die gemeinsame Arbeit an der Gestaltung unserer Welt den Einsatz aller Kräfte erfordert. Wenn ich nun versuche, Bilanz zu ziehen, so meine ich sagen zu können, daß sich die Arbeit des letzten Jahres gelohnt hat.

Sie, meine Damen und Herren, haben einen entscheidenden Anteil daran, daß viele Probleme gelöst wurden, die uns noch vor einem Jahr als unüberwindliche Hindernisse erschienen. Dafür darf ich Ihnen namens der Niedersächsischen Landesregierung aufrichtig danken.

Gestatten Sie mir noch eine Abschlußbemerkung grundsätzlicher Art:

Ich glaube, daß das, was wir hier tun, auch mit dem Thema zu tun hat, das ich immer wieder unserem Bürger nahebringe, das des „menschlichen“ Staates nämlich. Nach meiner Überzeugung muß man diese Dinge auch in einer historischen Perspektive sehen. Wir haben etwa 100 Jahre gebraucht, beginnend mit der Aufklärung, um die Freiheit für alle Bürger zu erkämpfen. Die Entwicklung ist nicht ohne Rückschläge geblieben, aber wir haben es dann doch geschafft, daß wir freiheitliche, rechtsstaatliche Traditionen entwickeln konnten, die uns allen heute so wichtig sind. Wir haben dann in der Mitte des letzten Jahrhunderts feststellen müssen, daß die Freiheit für sich allein noch nicht die soziale Ungerechtigkeit beseitigt, im Gegenteil, daß die wirtschaftliche Freiheit zunächst einmal dazu geführt hat, daß die Ungerechtigkeiten noch größer wurden, daß beispielsweise die Not etwa der Industriearbeiterschaft noch zugenommen hat. Deshalb ist seit der Mitte des letzten Jahrhunderts bis zur Mitte unseres Jahrhunderts die gesellschaftliche Auseinandersetzung vor allem um das Stichwort „soziale Gerechtigkeit“ geführt worden. Und ich meine, wir dürfen dafür dankbar sein, daß wir es erreicht haben, den freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat zu schaffen. Damit ist allerdings, wie wir heute sehen müssen, noch keineswegs sichergestellt, daß er auch ein menschlicher Staat ist; wir sehen im Gegenteil die Tatsache, daß nun einmal der soziale Staat eine ihm innewohnende Tendenz zu mehr Reglementierung und mehr Bürokratie hat. Dies führt zu Gefahren für die Menschlichkeit dieses Staates, und deshalb meine ich, unsere gemeinsame Aufgabe muß darin bestehen, dafür Sorge zu tragen, daß wir den freiheitlichen, sozialen und auch menschlichen Rechtsstaat schaffen. Das ist vor allem eine Frage des menschlichen Maßes, das wir in allen Dingen wieder gewinnen müssen. Zum menschlichen Staat gehört vorrangig aber auch die Verwurzelung der Menschen in ihrer Heimat und in ihrer Geschichte. Sie haben sich dieser Aufgabe verschrieben und dafür noch einmal sehr herzlichen Dank.